

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Kunstakademie Düsseldorf
Ggf. Standort	Düsseldorf

Studiengang 01	Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Kristina Beckermann
Akkreditierungsbericht vom	10.04.2024

Studiengang 02	Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	1,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 03	Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2014/15		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0,875	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0,375	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0,125	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Zum Bezugszeitraum der Bachelorstudiengänge

Im Bezugszeitraum hat keiner der Studierenden, die zum WiSe 2019/20 oder später ihr Studium aufgenommen haben, bisher einen Abschluss erlangt.

Zur Aufnahmekapazität

Eine Kapazitätsbegrenzung für die Aufnahme von Studienbewerber:innen für das Studium im Lehramt gibt es nicht. Wird bei Studienbewerber:innen die künstlerische Eignung festgestellt, erhalten diese Bewerber:innen eine Zulassung für die Aufnahme für das Studium im Lehramt.

Im geltenden Hochschulvertrag von 2019 wurde festgehalten, dass die Kunstakademie – vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerber:innen – jährlich durchschnittlich 560 Studierende ausbilden wird. Hiervon sollen 450 Studierende des Fachbereiches I/Kunst, weitere 20 Studierende der Baukunst, ebenfalls im Fachbereich I, und ca. 90 Studierende in den Lehramtsstudiengängen für den Fachbereich II/Kunstbezogene Wissenschaften eingeschrieben sein.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (B.Ed.)	7
Studiengang 02 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (B.Ed.)	8
Studiengang 03 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (M.Ed.).....	9
Studiengang 04 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (M.Ed.).....	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Kurzprofil der Hochschule und der universitären Lehrerbildung	11
Studiengang 01 und 02 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach bzw. mit zwei Fächern“ (B.Ed.)	12
Studiengang 03 und 04 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach bzw. mit zwei Fächern“ (M.Ed.).....	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	14
Studiengang 01 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (B.Ed.)	14
Studiengang 02 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (B.Ed.)	15
Studiengang 03 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (M.Ed.).....	15
Studiengang 04 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (M.Ed.).....	16
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	20
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	20
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	21
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	21
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	21
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	22
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	23
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	23
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	28
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	28
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	39
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	41
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	43

2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	46
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	48
2.2.7	Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	51
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	52
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	54
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	57
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	60
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	62
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	62
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	63
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	64
III	Begutachtungsverfahren	65
1	Allgemeine Hinweise	65
2	Rechtliche Grundlagen	65
3	Gutachtergremium	65
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	65
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis	66
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	66
IV	Datenblatt	67
1	Daten zu den Studiengängen	67
1.1	Studiengang 01 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (B.Ed.)	67
1.2	Studiengang 02 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (B.Ed.)	68
1.3	Studiengang 03 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (M.Ed.)	71
1.4	Studiengang 04 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (M.Ed.)	73
2	Daten zur Akkreditierung	75
2.1	Studiengang 01 – 04 „Bachelor- bzw. Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach/GYM2“ (B.Ed./M.Ed.)	75
V	Glossar	76
	Anhang	77

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Studiengang eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden.

Studiengang 02 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Studiengang eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden.

Studiengang 03 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Studiengang eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden.

Studiengang 04 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Da mit dem Studiengang eine Lehrbefähigung angestrebt wird, wurde im Verfahren eine Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden.

Kurzprofile der Studiengänge

Kurzprofil der Hochschule und der universitären Lehrerbildung

Die Kunstakademie Düsseldorf ist die einzige der drei staatlichen Kunsthochschulen des Landes NRW, die nur für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen ausbildet. Bei der Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetz (LABG) ist das besondere Profil der Kunstakademien, das in der gemeinsamen künstlerischen Ausbildung von Studierenden der Freien Kunst und Lehramtsstudierenden besteht, erhalten worden.

Seit der Einführung der Studiengänge Bachelor of Education und Master of Education, die beide sowohl als Ein-Fach- als auch als Zwei-Fach- Studiengang angeboten werden, kooperiert die Kunstakademie für das Studium der Zweifächer mit der Universität Duisburg-Essen (UDE). Die Kombinationsmöglichkeiten des Unterrichtsfaches Kunst mit anderen Lehramtsfächern sind durch gesetzliche Regelungen (Lehramtszugangsverordnung, LZV vom 25.4. 2016) sowie Vorgaben der Universität begrenzt. Das Fach Kunst kann aber auch als alleiniges Fach (sogenanntes Ein-Fach- oder Großfach-Studium) studiert werden. Das lehramtsbezogene Studium an der Kunstakademie Düsseldorf umfasst das Studium des Unterrichtsfaches Kunst und der Bildungswissenschaften sowie gegebenenfalls das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches an der Universität Duisburg Essen.

Im Ein-Fach Studiengang muss die Kunstakademie nach eigenen Angaben nicht mit anderen Universitäten kooperieren, sondern kann neben der künstlerischen Ausbildung in den allgemeinen Künstlerklassen sowohl die kunstwissenschaftlichen als auch die fachdidaktischen und pädagogischen Studieninhalte im eigenen Haus anbieten. Bei vorhandener wissenschaftlicher Kompetenz ist so eine Stärkung des künstlerischen Blickwinkels gewährleistet. Diesem Ziel fühlt sich die Kunstakademie in der Konzeption ihrer Lehramtsstudiengänge wie in lehramtsbezogener Forschung und Lehre nach eigener Aussage ausdrücklich verpflichtet. Die künstlerisch orientierte Lehrer:innenbildung der Kunstakademie zielt laut Selbstbericht auf die Befähigung zur Initiierung und Begleitung ästhetisch-künstlerischer Erfahrungs- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen, auf die Vermittlung von Kunst und ihrer aktuellen wie historischen und theoretischen Bezüge, Wirkungen und Bedeutungen sowie insbesondere auf die Befähigung zu einer eigenständigen Laufbahn als Kunstlehrer:in.

Das Zwei-Fächer-Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst basiert auf einem kooperativen Studiengang der Kunstakademie Düsseldorf und der Universität Duisburg-Essen. Die Bildungswissenschaften werden laut Kooperationsvertrag (§ 2) an der Kunstakademie Düsseldorf studiert, die Universität Duisburg-Essen bietet sowohl für Ein-Fach als auch Zwei-Fach-Studierende der Kunstakademie Düsseldorf das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Modul) an. Die Universität Duisburg-Essen akkreditiert als systemakkreditierte Hochschule ihre Studiengänge intern. Die externe Begutachtung von Studium und Lehre, insbesondere der Studiengänge

sowie der Studien- und Prüfungsorganisation, erfolgt regelmäßig im Rahmen der institutionellen Evaluation der Fakultäten.

Die Praxiselemente im Bachelor umfassen ein Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) an einer Schule von mindestens 25 Praktikumstagen Dauer und ein mindestens vierwöchiges, in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum (BFP). Das EOP dient der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis, der Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium. Das BFP soll den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes eröffnen und Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder gewähren.

Die Kunstakademie kooperiert nach Angaben im Selbstbericht im Rahmen des Praxissemesters im Masterstudium mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung Düsseldorf, Neuss und Krefeld sowie ausgesuchten Kooperationsschulen. Art und Umfang der gegenseitigen Leistungen sind in den Kooperationsvereinbarungen zwischen der Kunstakademie Düsseldorf und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung Düsseldorf, Neuss und Krefeld, sowie der Praxissemesterordnung geregelt.

Das Praxissemester des Lehramtsstudiums gemäß des LABG NRW umfasst einen die Theorie und Praxis verknüpfenden Hochschulteil und einen schulpraktischen Teil. Hieraus ergeben sich mehrere Lernorte mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten. Auf der Hochschuleseite verantwortlich sind die Kunstakademie Düsseldorf als ausbildende Hochschule sowie gegebenenfalls die Universität Duisburg-Essen als weitere Hochschule. Auf der Schulseite sind dies die kooperierenden Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und die Kooperationsschulen.

Studiengang 01 und 02 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach bzw. mit zwei Fächern“ (B.Ed.)

Die beiden insgesamt 6 Semester umfassenden Bachelorstudiengänge „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach bzw. mit zwei Fächern“ (B.Ed.) (GYM1 und GYM2) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und führen unmittelbar zum konsekutiven Masterstudium „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach bzw. mit zwei Fächern“ (M.Ed GYM1 oder M.Ed GYM2).

Das Studium im Fach Kunst an der Kunstakademie soll die Studierenden in die Lage versetzen, sich den Herausforderungen ihrer künstlerischen Entwicklung sowie Phänomenen der Kunst in Produktion, Rezeption und Reflexion eigenverantwortlich stellen zu können. In der Begegnung mit kunstbezogenen Handlungssituationen sollen sie eigene Vorstellungen und Wahrnehmungen aktivieren, einbringen, reflektieren und auf die Begegnung mit neuen widerständigen Situationen, Phänomenen und Denkgemeinschaften hin experimentell und selbstorientiert überschreiten können.

Das Studium der Bildungswissenschaften zielt vor dem Hintergrund eines kontinuierlichen und reflektierten Entwicklungsprozesses künstlerischer Erfahrung auf die Fähigkeit zu genuin pädagogischer Wahrnehmung und Reflexion. Die Studierenden sollen zur Entwicklung eines eigenständigen, historisch bewussten, sowohl methodisch-konzeptuellen als auch kritisch-reflexiven bildungswissenschaftlichen Denkens befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, übergeordnete bildungswissenschaftliche Theorieperspektiven und konkrete pädagogische Handlungssituationen in ein produktives Verhältnis zu setzen und für einen fortgesetzten eigenständigen, pädagogischen Erfahrungsaufbau und Kompetenzaufbau zu nutzen.

Mit dem Lehramtsstudium an der Kunstakademie Düsseldorf sind Studienanwärter:innen angesprochen, die sich gleichermaßen für pädagogische wie künstlerische Arbeit interessieren.

Studiengang 03 und 04 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach bzw. mit zwei Fächern“ (M.Ed.)

Das lehramtsbezogene Masterstudium an der Kunstakademie Düsseldorf umfasst das Studium des Unterrichtsfaches Kunst und der Bildungswissenschaften sowie gegebenenfalls eines weiteren Unterrichtsfaches an der Universität Duisburg-Essen. Mittelpunkt und Besonderheit jedes Studiums an der Kunstakademie ist die freie künstlerische Betätigung der Studierenden in den künstlerischen Klassen. In den Atelieregemeinschaften arbeiten ungefähr 10 bis 30 Studierende aller Studiengänge und -semester mit Ausnahme des ersten Studienjahres. Betreut und beraten werden die Studierenden von einer künstlerischen Lehrperson, sprich den Professor:innen der Kunstakademie sowie international aktiven Künstler:innen.

Im dritten Semester absolvieren die Masterstudierenden ein Praxissemester, welches aus einem die Theorie und Praxis verknüpfenden Hochschulteil und einem schulpraktischen Teil besteht. Das Praxissemester erstreckt sich in einem Schulhalbjahr über 5 Monate.

Ziel des Masterstudiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist die Entwicklung einer Lehrpersönlichkeit, die sich den Anforderungen einer kunstbezogenen Lehrtätigkeit im Spannungsfeld von Zielgruppenorientierung und Kunstrelevanz sowie lebensweltlichem Bildungsanspruch und institutionellen Lehr-Lern-Bedingungen kompetent, eigenverantwortlich und selbstreflektiert stellen kann.

Die Zielgruppe sind Lehramtsstudierende mit abgeschlossenem Bachelor of Education für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst. Mit dem Lehramtsstudium an der Kunstakademie Düsseldorf sind Studierende angesprochen, die sich gleichermaßen für pädagogische wie künstlerische Arbeit interessieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (B.Ed.)

Der Bachelorstudiengang Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (GYM1) (B.Ed.) wird vom Gutachtergremium positiv bewertet und vor allem der Mehrwert einer fundierten künstlerischen Ausbildung am Standort Düsseldorf hervorgehoben. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind hinreichend klar formuliert und transparent erkennbar. Die künstlerischen und fachlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Curriculum der Bachelorstudiengänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut und weist eine fachlich-inhaltlich stimmige Struktur der einzelnen Module auf. Dabei sind der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung inhaltlich passend. Insbesondere die Einbindung von Praxisphasen in das Studium sind sinnvoll gelöst, die Betreuungs- und Begleitungsangebote sind besonders positiv hervorzuheben. Im Studiengang wird hinreichend Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen sowie die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und entsprechen weitgehend der Fachkultur. Sie sind angemessen gewählt und auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, der Einsatz von Lehrbeauftragten im Curriculum ist in sich stimmig. Die Ressourcenausstattung im Hinblick auf die Werkstätten und Atelierräume wird durch das Gremium als sehr gut bewertet.

Themen der Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Förderung von Chancengleichheit werden hochschulweit thematisiert und die Regelungen zum Nachteilsausgleich als hinreichend bewertet.

Zusammenfassend ist der Bachelorstudiengang aufgrund der Möglichkeiten der künstlerischen Entwicklung und der gelungenen Verbindung von Kunst, Kunstpädagogik und Bildungswissenschaften unter dem Dach der Kunstakademie als gut zu bewerten.

Studiengang 02 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (B.Ed.)

Der Bachelorstudiengang „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (GYM2) (B.Ed.) wird vom Gutachtergremium als gut bewertet und vor allem der Mehrwert einer fundierten künstlerischen Ausbildung am Standort Düsseldorf hervorgehoben. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind hinreichend klar formuliert und transparent erkennbar. Die künstlerischen und fachlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Curriculum der Bachelorstudiengänge ist gut aufgebaut und weist eine fachlich-inhaltlich stimmige Struktur der einzelnen Module auf. Dabei sind der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung inhaltlich passend. Insbesondere die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst und hebt die Betreuungs- und Begleitungsangebote besonders positiv hervor. Im Studiengang werden hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen sowie die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und entsprechen weitgehend der Fachkultur. Sie sind angemessen gewählt und auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, der Einsatz von Lehrbeauftragten im Curriculum ist in sich stimmig. Die Ressourcenausstattung im Hinblick auf die Werkstätten und Atelierräume wird als sehr gut bewertet.

Die Kooperation mit der systemakkreditierten Universität Duisburg-Essen wird als gut bewertet und bietet den Studierenden die Möglichkeit ein zweites Fach zu studieren.

Themen der Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Förderung von Chancengleichheit werden hochschulweit thematisiert und die Regelungen zum Nachteilsausgleich als hinreichend bewertet.

Zusammenfassend sind die Bachelorstudiengänge aufgrund der Möglichkeiten der künstlerischen Entwicklung und der gelungenen Verbindung von Kunst, Kunstpädagogik und Bildungswissenschaften unter dem Dach der Kunstakademie als gut zu bewerten.

Studiengang 03 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (M.Ed.)

Der Masterstudiengang „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (GYM1) (M.Ed.) wird vom Gutachtergremium positiv bewertet und die an der Kunstakademie fundiert geleistete Ausbildung von Kunstlehrpersonen positiv hervorgehoben.

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind hinreichend klar formuliert und transparent erkennbar. Die künstlerischen und fachlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Es wird deutlich, dass die Studierenden gut befähigt werden in das Referendariat und daran anschließend in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit einzumünden. Die Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere bezogen auf die Entwicklung einer Lehrpersönlichkeit, wird in den Studiengängen z.B. während des Praxissemesters, aber auch maßgeblich durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. In den Qualifikationszielen werden die Anforderungen eines vertiefenden Masterstudiengangs berücksichtigt.

Das Curriculum der Masterstudiengänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut und weist eine fachlich-inhaltlich stimmige Struktur der einzelnen Module auf. Dabei sind der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung inhaltlich passend. Insbesondere die Einbindung der Praxisphase in Form des Praxissemesters bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst und hebt die Betreuungs- und Begleitungsangebote besonders positiv hervor. In den Studiengängen werden hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen sowie die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und entsprechen weitgehend der Fachkultur. Sie sind angemessen gewählt und auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, der Einsatz von Lehrbeauftragten im Curriculum ist in sich stimmig. Die Ressourcenausstattung im Hinblick auf die Werkstätten und Atelierräume wird durch das Gremium als sehr gut bewertet.

Themen der Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Förderung von Chancengleichheit werden hochschulweit thematisiert und die Regelungen zum Nachteilsausgleich als hinreichend bewertet.

Zusammenfassend sind die Masterstudiengänge aufgrund der Möglichkeiten der künstlerischen Entwicklung und der gelungenen Verbindung von Kunst, Kunstpädagogik und Bildungswissenschaften unter dem Dach der Kunstakademie als gut zu bewerten.

Studiengang 04 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (M.Ed.)

Der Masterstudiengang „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (GYM2) (M.Ed.) werden vom Gutachtergremium als gut bewertet und die an der Kunstakademie fundierte geleistete Ausbildung von Kunstlehrpersonen positiv hervorgehoben.

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind hinreichend klar formuliert und transparent erkennbar. Die künstlerischen und fachlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Es wird deutlich, dass die Studierenden gut befähigt werden in das Referendariat und daran anschließend in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit einzumünden. Die Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere bezogen auf die Entwicklung einer Lehrpersönlichkeit, wird in den Studiengängen z.B. während des Praxissemesters, aber auch maßgeblich durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. In den Qualifikationszielen werden die Anforderungen eines vertiefenden Masterstudiengangs berücksichtigt.

Das Curriculum der Masterstudiengänge ist gut aufgebaut und weist eine fachlich-inhaltlich stimmige Struktur der einzelnen Module auf. Dabei sind der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung inhaltlich passend. Insbesondere die des Praxissemesters in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst und hebt die Betreuungs- und Begleitungsangebote besonders positiv hervor. In den Studiengängen werden hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen sowie die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und entsprechen weitgehend der Fachkultur. Sie sind angemessen gewählt und auf das Studienformat angepasst.

Die Kooperation mit der systemakkreditierten Universität Duisburg-Essen im Zwei-Fach Studiengang wird als gut bewertet.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, der Einsatz von Lehrbeauftragten im Curriculum ist in sich stimmig. Die Ressourcenausstattung im Hinblick auf die Werkstätten und Atelierräume wird durch das Gremium als sehr gut bewertet.

Themen der Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Förderung von Chancengleichheit werden hochschulweit thematisiert und die Regelungen zum Nachteilsausgleich als hinreichend bewertet.

Zusammenfassend sind die Masterstudiengänge aufgrund der Möglichkeiten der künstlerischen Entwicklung und der gelungenen Verbindung von Kunst, Kunstpädagogik und Bildungswissenschaften unter dem Dach der Kunstakademie als gut zu bewerten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor(teil-)studiengänge führen laut § 2 (4) „Ordnung für Bachelorprüfungen im Studiengang und Teilstudiengang für das schulformbezogene Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Kunstakademie Düsseldorf“ (im folgenden SPO-BA) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die Bachelorstudiengänge umfassen gemäß § 7 SPO-BA sechs Semester.

Die Master(teil-)studiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Sie umfassen laut § 7 „Ordnung für Masterprüfungen im Studiengang und im Teilstudiengang für das schulformbezogene Lehramt an der Kunstakademie Düsseldorf (im Folgenden SPO-MA) 4 Semester. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 10 Semester in Regelstudienzeit studiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Bei allen Studiengängen handelt es sich um Studiengänge, die, nach den Vorgaben des Bundeslandes Nordrheinwestfalen, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizieren sollen.

Dies wird in der Gestaltung der Studienstruktur sowie in der Vergabe des Abschlussgrades „Bachelor“ bzw. „Master“ mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Education“ (§ 4 SPO-BA) bzw. „Master of Education“ (§ 3 SPO-MA) deutlich.

Die Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, die zeigen soll, „dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.“ (§ 11(1) SPO-BA). Die Bachelorarbeit wird im Fach Kunst, den Bildungswissenschaften oder dem weiteren Unterrichtsfach abgelegt. Im Fach Kunst kann die Abschlussarbeit im künstlerischen Bereich, hier erfolgt die Vergabe des Themas auf Antrag, oder im an der Lehramtsausbildung beteiligten Bereich liegen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend angefertigt und ist spätestens ein Jahr nach Zulassung abzugeben (§ 11 (5) SPO-BA).

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv und schließen mit einer Masterarbeit ab. Die Masterarbeit wird im Fach Kunst, entweder der Kunstpraxis oder den kunstbezogenen Wissenschaften, in den Bildungswissenschaften oder einem etwaigen weiteren Fach angefertigt. Die Bearbeitung der Masterarbeit im Fach Kunst erfolgt studienbegleitend innerhalb einer Frist von sechs Monaten (§ 12 (5) SPO-MA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Einschreibungsordnung der Kunstakademie Düsseldorf regelt die formalen Kriterien der Aufnahme an der Hochschule. Zugangsvoraussetzung sind unter anderem eine allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife (§ 2). Paragraph 3 der Einschreibungsordnung regelt die Aufnahme von ausländischen Studienbewerber:innen, diese müssen unter anderem ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die künstlerischen Bachelor- und Masterstudiengänge sehen einen Eignungstest vor. Näheres dazu regelt die „Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für den Studiengang Kunst mit dem Abschluss Bachelor of Education / Master of Education für das Lehramt für die Sekundarstufe II (Feststellungsverfahren Künstlerisches Lehramt)“ (im Folgenden FO). Das Feststellungsverfahren, für dessen Durchführung eine Kommission gebildet wird, findet einmal jährlich statt. Das Verfahren besteht aus der Überprüfung der Arbeitsproben und gegebenenfalls einem weiteren Verfahren (künstlerische Klausurarbeit und/oder ergänzendes Gespräch), letzteres kommt zur Anwendung, sollte keine Eindeutige Feststellung der künstlerischen Eignung oder Nicht-Eignung möglich sein (§ 4 FO ff).

Der Zugang zum Masterstudium an der Kunstakademie setzt gemäß § 4 SPO-MA außerdem den „Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums an einer nordrhein-westfälischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworbener gleichwertiger Abschluss“ voraus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Bachelor- bzw. Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Education“ bzw. „Master of Education“ [B.Ed./ M.Ed.]. Dies ist in § 4 (3) SPO-BA bzw. § 3 (1) SPO-MA hinterlegt.

Da es sich um Studiengänge handelt, die der Fächergruppe angehören, die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt im Englischen und Deutschen in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Dauer der Module ist flexibel und wird im Modulhandbuch entsprechend dargestellt. Das Abschlussmodul in den Bachelorstudiengängen im Bereich „Künstlerisches Studium“, umfasst ein Semester. Das Abschlussmodul im Bereich „Kunstwissenschaftliches Studium“ kann 1-2 Semester umfassen. Für die Masterstudiengänge sind jeweils nur das Modul „Praxissemester“ und das Abschlussmodul in beiden Bereichen einsemestrig.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die Modulbeschreibung für das im Bachelorstudium verpflichtende DaZ-Modul, welches an der Universität Duisburg-Essen durchgeführt werden, ist auf der dafür vorgehaltenen Seite der Universität Duisburg-Essen einsehbar.

Wie unter Punkt 4.4 des Diploma Supplements angegeben, wird das Notensystem und, wenn vorhanden, ein Notenspiegel ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. In § 7 SPO-BA bzw. SPO-MA ist jeweils festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden entspricht. Aus den Modulhandbüchern ist zu entnehmen, dass in allen Studiengängen mit einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden gerechnet wird. In § 7 SPO-MA ist festgehalten, dass auf jedes Semester 30 ECTS-Punkte entfallen, ebendies lässt sich auch aus § 7 SPO-BA ableiten.

Zum Bachelorabschluss sind 180 ECTS-Punkte (§ 7 SPO-BA) und zum Masterabschluss 120 ECTS-Punkte notwendig (§ 7 SPO-MA). Im konsekutiven Studiengang werden mit dem Masterabschluss so 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit laut Modulbeschreibung 8 ECTS-Punkte, für die Masterarbeit beträgt er 20 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung näher beschrieben und festgelegt.

Die Anrechnung von sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips ebenfalls in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen mit Mitgliedern der Hochschule konnte sich das Gutachtergremium neben der kontinuierlichen Studiengangsentwicklung auch von der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge überzeugen. Thematisiert wurden dabei vor allem das interne Monitoring sowie die hochschulischen Rahmenbedingungen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengänge schaffen die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Referendariats und sind auf das Bildungsziel des Eintritts in den Schuldienst ausgerichtet.

Die Kunstakademie Düsseldorf versteht nach eigener Aussage die künstlerische Ausbildung als notwendig mit der Entwicklung der Persönlichkeit verknüpft, als Aneignung grundlegender künstlerischer Haltungen, als Erwerb von Kompetenzen in der bildnerischen Bedeutungsproduktion und der Reflexion ihrer Bedingungen sowie als Einsicht in die Charakteristika künstlerischer Prozesse.

Kernziel jedes Studiums und Grundlage jeder zukünftigen kreativen Berufstätigkeit der Absolvent:innen ist dem Selbstbericht zufolge die im individuellen und eigenständigen künstlerischen Werkprozess entwickelte Persönlichkeit. Die gemeinsame künstlerische Ausbildung von angehenden Künstler:innen und Lehrer:innen in der Künstlerklasse ist zentraler Ort dieser Entwicklung und steht daher im Zentrum der Lehre. Sie entspricht darin der Hochschule zufolge auch dem Grundgedanken der Polyvalenz. Die kunstwissenschaftliche Lehre an der Kunstakademie ermöglicht darüber hinaus die Kenntnis und Reflexion von historischen, medialen und soziokulturellen Bedingungen der Kunstproduktion und -rezeption sowie Einsichten in institutionelle Zusammenhänge des Kunstsystems. Die kunstdidaktische Lehre widmet sich den Bedingungen und Verfahren der Initiierung, Organisation und Legitimation von kunstrelevanten Erfahrungs-, Vermittlungs- bzw. Lernprozessen. Dem Selbstbericht kann weiterhin entnommen werden, dass aus einer künstlerischen Weltanschauung heraus, welche gemäß der KMK 2019 die künstlerische Freiheit als Voraussetzung hat und einen berufs-feldbezogenen künstlerisch-pädagogischen Kompetenzaufbau ermöglicht, eine künstlerische

Realisierung des Theorie-Praxis-Verhältnisses schulischer Bildung mit der besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung angestrebt wird.

Ziel des kunsthistorisch-kunstdidaktischen Studiums ist nach Aussage der Hochschule in ihrer schulformbezogenen Gewichtung und Differenzierung die Fähigkeit

- zu eigenständiger, reflektierter Kunstbetrachtung vor dem Hintergrund unterschiedlicher historisch-gesellschaftlicher Kontexte,
- zur angemessenen inhaltlichen wie methodischen Orientierung von Rezeption vor dem Hintergrund kunsthistorischer Problemperspektiven, Erkenntnisinteressen und Forschungsstrategien,
- zur wissenschaftlich fundierten Orientierung wie methodischen Reflexion kunstdidaktischen Handelns hinsichtlich grundlegender sowie schulischer Bedingungen kunstrelevanter Wahrnehmungs-, Erfahrungs-, Handlungs- und Vermittlungsprozesse.

Ziel des bildungswissenschaftlichen Studiums ist gemäß dem Selbstbericht die Befähigung zur dauerhaften eigenständig orientierten Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf die Lehrer:innenprofession. Dies betrifft

- die Verständigung und Selbstverständigung über die eigene pädagogische Grundhaltung in umfassenderen Sinn- und Verantwortungshorizonten gerade auch vor dem Hintergrund eigener künstlerischer Erfahrung und ihre geschichtsbewusste bildungstheoretische Fundierung sowie
- ein wissenschaftlich fundiertes und eigenständig reflexives Theorie-Praxis-Verhältnis (Form-Inhalt-Kompetenz) in Wahrnehmung und Gestaltung von individuellem Lernen, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht sowie Konzeption und Organisation des schulischen Rahmens.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 und 02 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach bzw. mit zwei Fächern“ (B.Ed.)

Sachstand

Laut § 2 SPO-BA ist für den Studiengang wie auch für den Teilstudiengang das „Ziel des Bachelorstudiums [...] die Befähigung zur Entwicklung eines eigenständigen künstlerischen Schaffens und die Fähigkeit zur selbständigen Orientierung und Reflexion in kunsthistorischen, kunstdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kontexten.“ Weiterhin ist dort zu entnehmen, dass „das Studium der Bildungswissenschaften [...] vor dem Hintergrund eines kontinuierlichen und reflektierten

Entwicklungsprozesses künstlerischer Erfahrung auf die Fähigkeit zu genuin pädagogischer Wahrnehmung und Reflexion zielt. Die Studierenden sollen zur Entwicklung eines eigenständigen, historisch bewussten, sowohl methodisch-konzeptuellen als auch kritisch-reflexiven bildungswissenschaftlichen Denkens befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, übergeordnete bildungswissenschaftliche Theorieperspektiven und konkrete pädagogische Handlungssituationen in ein produktives Verhältnis zu setzen und für einen fortgesetzten eigenständigen, pädagogischen Erfahrungsaufbau und Kompetenzaufbau zu nutzen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind klar definiert und nachvollziehbar. Kernziel der Studiengänge an der Kunstakademie und Grundlage jeder späteren kreativen Berufstätigkeit der Absolvent:innen ist die Entwicklung der Persönlichkeit im individuellen und eigenständigen künstlerischen Arbeitsprozess. Die gemeinsame künstlerische Ausbildung von angehenden Künstler:innen und Lehrer:innen in der Künstlerklasse ist der zentrale Ort für diese Entwicklung und steht damit im Zentrum der Lehre. Diese Konstellation lässt sich für den Studienort als typisch bezeichnen. Polyvalenz ist gegeben, da die Qualität des Atelierstudiums ein wichtiger Bestandteil der künstlerischen Ausbildung ist, unabhängig davon, ob es sich um Lehramt oder Freie Kunst handelt. Der Unterricht in den künstlerisch-technischen Werkstätten garantiert außerdem die Vermittlung von Material- und Medienkenntnisse sowie den Erwerb von materialspezifischen Fähigkeiten im Rahmen eines integrierenden künstlerischen Anwendungsprozesses.

Die fachlichen und wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden werden hinreichend befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Bachelorstudiengänge zielen darauf ab, einen Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu eröffnen. Es wäre wünschenswert, wenn die darüber hinausgehende berufliche Perspektive in der Beschreibung der Qualifikationsziele noch deutlicher herausgearbeitet werden würde. Jedoch erkennt das Gutachtergremium diese Herausforderung, der sich viele für das Lehramt qualifizierenden grundständigen Studiengänge gegenübersehen, an.

Eine Herausforderung stellt sich aber. Externe Beobachter:innen können nicht direkt erkennen, welchen der beiden Abschlüsse (Akademiebrief oder Bachelorgrad) einzelne Studierende anstreben. Auch in den Klassen wird kein formeller Unterschied gemacht, künstlerisch sind alle Studierenden auf demselben Leistungsniveau. Lediglich auf einer curricularen Ebene zeigen sich Unterschiede, da das Lehramtsstudium neben der künstlerisch-praktischen Ausbildung auch verstärkt auf den Erwerb von theoretischen und didaktischen Inhalten angewiesen ist. Dies führt unter anderem auch dazu, dass die Lehramtsstudierenden sich nicht nur durch ihre Fähigkeit auszeichnen, theoretisch

zu arbeiten, sondern auch forschend tätig sein können. Insbesondere wird seitens der Professor:innen die Fähigkeit von Lehramtsstudierenden geschätzt, verschiedene Aufgaben zu bewältigen und diesen vielen Anforderungen gerecht zu werden.

Insgesamt wird die Tatsache, dass die Lehramtsstudierenden gleichzeitig auch Künstler:innen sind, als äußerst positiv von allen Beteiligten betrachtet und soll weiterhin das zentrale Thema der lehramtsbezogenen Studiengänge sein. Der Fokus der Lehramtsausbildung an der Akademie liegt klar auf dem Gymnasium, jedoch werden Studierende auch ermutigt, Erfahrungen an Gesamtschulen zu sammeln. Um dies zu unterstützen, werden Lehrkräfte aus verschiedenen Schulformen eingeladen, um Erfahrungen aus verschiedenen Settings zu schildern und sich mit Studierenden auszutauschen.

Dennoch kann aktuell das Lehramtsstudium nach der Auskunft der Hochschule nicht für alle Schularten angeboten werden. Insbesondere wäre eine künstlerische Ausbildung im Grundschullehramt wünschenswert, jedoch wird momentan keine Möglichkeit für eine Erweiterung in diesem Bereich gesehen.

Besonders positiv bewertet das Gutachtergremium die breit angelegte künstlerische Ausbildung der Studierenden und die Möglichkeit für diese, ihre eigene Künstlerpersönlichkeit auszubilden. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 und 04 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach bzw. mit zwei Fächern“ (M.Ed.)

Sachstand

Laut § 2 SPO-MA ist für den Studiengang wie auch für den Teilstudiengang das „Ziel des Masterstudiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Kunstakademie Düsseldorf [...] die Entwicklung einer Lehrpersönlichkeit, die sich den Anforderungen einer kunstbezogenen Lehrtätigkeit im Spannungsfeld von Zielgruppenorientierung und Kunstrelevanz sowie lebensweltlichem Bildungsanspruch und institutionellen Lehr-Lern-Bedingungen kompetent, eigenverantwortlich und selbstreflektiert stellen kann. Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf einem abgeschlossenen grundständigen Studium, vertiefte künstlerische und wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie die für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen benötigten grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, individuelle

Förderung und Qualitätssicherung erlangen, wobei die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit besonders zu berücksichtigen ist.“

Weiterhin ist dem Paragraphen zu entnehmen, dass beim Studium des Faches Kunst die Befähigung zu selbstständigem künstlerischem Schaffen zentral ist. Ebenso zentral für die spätere Lehrtätigkeit ist der Erwerb kunstdidaktischer, kunsthistorischer sowie bildungswissenschaftlicher Kompetenzen in ihrer schulformbezogenen Gewichtung und Differenzierung.

Daneben ist „Ziel des bildungswissenschaftlichen Studiums [...] die Befähigung zur dauerhaften eigenständig orientierten Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf die Lehrberufession.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind klar definiert und nachvollziehbar. Kernziel der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Kunstakademie und Grundlage jeder späteren kreativen Berufstätigkeit der Absolvent:innen ist die Entwicklung der Persönlichkeit im individuellen und eigenständigen künstlerischen Arbeitsprozess. Die gemeinsame künstlerische Ausbildung von angehenden Künstler:innen und Lehrer:innen in der Künstlerklasse ist der zentrale Ort für diese Entwicklung und steht damit im Zentrum der Lehre. Diese Konstellation lässt sich für den Studienort als typisch bezeichnen. Polyvalenz ist gegeben, da die Qualität des Atelierstudiums ein wichtiger Bestandteil der künstlerischen Ausbildung ist, unabhängig davon, ob es sich um Lehramt oder Freie Kunst handelt. Der Unterricht in den künstlerisch-technischen Werkstätten garantiert außerdem die Vermittlung von Material- und Medienkenntnissen sowie den Erwerb von materialspezifischen Fähigkeiten im Rahmen eines integrierenden künstlerischen Anwendungsprozesses.

Die Qualifikationsziele umfassen dabei eine künstlerische sowie wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung insbesondere bezogen auf die Entwicklung der eigenen Lehrpersönlichkeit. Die Studierenden werden gut befähigt, in den dritten Zyklus der Lehrerbildung, das Referendariat, einzumünden und damit in das avisierte Berufsfeld. Die unterschiedlichen Lehr-Lernbereiche und Befähigungen werden in den Qualifikationszielen deutlich gemacht.

In den Qualifikationszielen werden die Anforderungen eines vertiefenden Studiengangs vor allem auch durch die Einbindung des Praxissemesters deutlich.

Eine Herausforderung stellt sich aber. Externe Beobachter:innen können nicht direkt erkennen, welchen der beiden Abschlüsse (M.Ed. bzw. Akademiebrief) einzelne Studierende anstreben. Auch in den Klassen wird kein formeller Unterschied gemacht, künstlerisch sind alle Studierende auf demselben Leistungsniveau. Lediglich auf einer curricularen Ebene zeigen sich Unterschiede, da das Lehramtsstudium neben der künstlerisch-praktischen Ausbildung auch verstärkt auf den Erwerb von

theoretischen und didaktischen Inhalten angewiesen ist. Dies führt unter anderem auch dazu, dass die Lehramtsstudierenden sich nicht nur durch ihre Fähigkeit auszeichnen, theoretisch zu arbeiten, sondern auch forschend tätig sein können. Insbesondere wird seitens der Professor:innen die Fähigkeit von Lehramtsstudierenden geschätzt, verschiedene Aufgaben zu bewältigen und diesen vielen Anforderungen gerecht zu werden.

Insgesamt wird die Tatsache, dass die Lehramtsstudierenden gleichzeitig auch Künstler:innen sind, als äußerst positiv von allen Beteiligten betrachtet und soll weiterhin das zentrale Thema der Studiengänge sein. Der Fokus der Lehramtsausbildung an der Akademie liegt klar auf dem Gymnasium, jedoch werden Studierende auch ermutigt, Erfahrungen an Gesamtschulen zu sammeln. Um dies zu unterstützen, werden Lehrkräfte aus verschiedenen Schulformen eingeladen, um Erfahrungen aus verschiedenen Settings zu schildern und sich mit Studierenden auszutauschen.

Dennoch kann aktuell das Lehramtsstudium nach der Auskunft der Hochschule nicht für alle Schularten angeboten werden. Insbesondere wäre eine künstlerische Ausbildung im Grundschullehramt wünschenswert, jedoch wird momentan keine Möglichkeit für eine Erweiterung in diesem Bereich gesehen.

Besonders positiv wird der starke und vertiefende künstlerische Fokus durch das Gremium bewertet. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehramtsausbildung gliedert sich in Nordrhein-Westfalen in drei Abschnitte: Einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang im Umfang von 180 ECTS-Punkten, einen viersemestrigen Masterstudiengang im Umfang von 120 ECTS-Punkten und den anschließenden Vorbereitungsdienst von mindestens 18 Monaten.

Während des Studienverlaufs sind drei Praxiselemente vorgeschrieben. Im Bachelorstudiengang muss das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) an einer Schule und ein Berufsfeldpraktikum (BFP) an einer außerschulischen Einrichtung absolviert werden. Das EOP umfasst mindestens

25 Praktikumstage sowie die Schulpraktischen Übungen, das BFP umfasst in der Regel vier Wochen mit einem Stundenumfang von 150 Stunden aktiver Anwesenheitszeit und ein bildungswissenschaftliches Begleitseminar.

Im Masterstudiengang ist das Praxissemester verpflichtend. Dieses umfasst ein bildungswissenschaftlich und ein fachdidaktisch vorbereitetes Praxissemester in einer Schulform und den -fächern des angestrebten Lehramtes.

Ein weiteres Element der Lehramtsausbildung stellt das DaZ-Modul dar, welches für alle Lehramtsstudierenden zu absolvieren ist. Für Studierende mit einem Fach liegt das Modul im Masterstudium, für Studierende mit zwei Fächern wird das Modul im Bachelorstudium absolviert. Das DaZ-Modul wird für alle Studierenden der Kunstakademie vom Kooperationspartner, der Universität Duisburg-Essen, angeboten.

Die Organisation der zeitlichen Abfolge stellt der Hochschule zufolge den inhaltlichen Aufbau bzw. den Zusammenhang der Kompetenzfelder in einen entwicklungs-dynamischen Kontext, der sich wiederum im Modularisierungskonzept niederschlägt. Entscheidend für das Modularisierungskonzept sind also Entwicklungsvorstellungen, die Einschätzungen über eine adäquate Unterscheidung und Abfolge von Kompetenzstufen erlauben.

Das Studium der Bildungswissenschaften orientiert sich laut Selbstbericht systematisch an zwei Bezugssystemen der Begründung, Orientierung und Reflexion pädagogischen Handelns in (insbesondere schulischen) Lehr-Lernsituationen. Zum einen dem pädagogischen Selbstverständnis im Hinblick auf Bildung und Erziehung im Kontext von Menschenbild, Gesellschaft, Kultur und Werte-Orientierung sowie zum anderen dem pädagogisch-didaktischen Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Reflexionsvermögen im Hinblick auf die Wirksamkeit in Lernprozessen. Darüber hinaus mündet die dreischrittige Logik in die Ausdifferenzierung der Kompetenzfelder als aufeinander bezogene Orientierungssysteme einer ausgebildeten Lehrprofession.

Die Kunstakademie hat sich nach eigenen Angaben nicht zuletzt in Anlehnung an das Studium der Freien Kunst für einen durchgängig dreistufigen Aufbau des künstlerischen Lehramtsstudiums entschieden, der sich so auch im Modulsystem wiederfindet. Es unterscheidet in den verschiedenen Kompetenzfeldern Phasen der Orientierung, der Entwicklung und der Vertiefung. Sie markieren zugleich den Unterschied zwischen den Qualifikationsniveaus von Bachelor- und Masterabschlüssen.

An der Kunstakademie Düsseldorf gliedert sich das Studium des Faches Kunst in drei Studienbereiche/Kompetenzfelder. Hierbei handelt es sich um das „künstlerische Atelierstudium“ (Kompetenzfeld K), das „kunstgeschichtliche Studium“ (Kompetenzfeld G) und das „kunstdidaktische Studium“ (Kompetenzfeld D). Das bildungswissenschaftliche Studium, insbesondere im Masterstudium, ist an zwei Kompetenzperspektiven ausgerichtet, zum einen „Bildung und Erziehung“ (Kompetenzfeld BW 1) und zum anderen „Lehren, Lernen, Schule“ (Kompetenzfeld BW 2).

Die Kompetenzfelder werden dem Selbstbericht zufolge jeweils unterteilt in die Phasen Orientierung, Entwicklung und Vertiefung, wobei die Vertiefung, im Regelfall, im Masterstudium verortet ist. Für den Bereich der Bildungswissenschaften findet sich noch die Phase „Transfer“, welche unterrichtspraktisches Handeln im produktiven Theorie-Praxis-Dialog in den Mittelpunkt stellt.

Kombinationsmöglichkeiten des Unterrichtsfaches Kunst mit anderen Unterrichtsfächern sind durch gesetzliche Regelungen sowie Vorgaben der Universität Duisburg-Essen begrenzt.

Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang deckt die Kunstakademie alle Bereiche des Lehramtsstudiums ab. Die Bildungswissenschaften umfassen dabei einen Anteil von 20 ECTS-Punkten, das Kunststudium 152 ECTS-Punkte sowie 8 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit.

Im Ein-Fach-Masterstudiengang werden in den Bildungswissenschaften 21 ECTS-Punkte, in der Kunst 48 ECTS-Punkte, 25 ECTS-Punkte im Praxissemester sowie 20 ECTS-Punkte für die Masterarbeit durch die Kunstakademie Düsseldorf verantwortet. Hinzu kommen noch die 6 ECTS-Punkte für das DaZ-Modul, welches durch die Universität Duisburg-Essen verantwortet wird.

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang werden an der Kunstakademie Düsseldorf in den Bildungswissenschaften 20 ECTS-Punkte sowie in der Kunst 78 ECTS-Punkte absolviert. An der Universität Duisburg-Essen werden 6 ECTS-Punkte für das DaZ-Modul und 68 ECTS-Punkte für das zweite Fach absolviert. Hinzu kommt noch die Bachelorarbeit mit 8 ECTS-Punkten, welche wahlweise an der Kunstakademie oder der Universität abgelegt werden kann. Ebenfalls kann das Berufsfeldpraktikum an beiden Ausbildungseinrichtungen verortet werden.

Im Zwei-Fach-Masterstudiengang werden 21 ECTS-Punkte in den Bildungswissenschaften sowie 25 ECTS-Punkte in der Kunst an der Kunstakademie Düsseldorf abgeleistet. An der Universität Duisburg-Essen ist das zweite Fach im Umfang von 29 ECTS-Punkten verankert. Das Praxissemester im Umfang von 25 ECTS-Punkten wird durch beide Ausbildungseinrichtungen verantwortet, außerdem kann auch hier die Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten an beiden Standorten verortet werden.

Das Curriculum im Bereich des Lehramtes für das Fach Kunst an der Kunstakademie Düsseldorf ist in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorgaben aus dem Kunsthochschulgesetz und dem LABG gestaltet. Hierbei ist anzumerken, dass § 11 (1) LABG spezifiziert, dass „bei Akkreditierungen in den Fächern Kunst und Musik [...] die Besonderheiten künstlerischer Praxis zu berücksichtigen [sind]“ und der Unterricht an der Kunstakademie im Klassenprinzip stattfindet.

Dem Selbstbericht ist hierzu weiter zu entnehmen, dass „die Kunst“ im Zentrum des Studiums steht. Sie findet als individueller Werkprozess in Produktion, Rezeption und Reflexion im Atelierstudium anhand der eigenen künstlerischen Arbeit statt. Theoretische Reflexion, Orientierung im historischen Feld der Kunst und Probleme der Vermittlung beginnen nach Angaben der Hochschule bereits in der Auseinandersetzung über die künstlerische Arbeit in den Klassen. Die notwendige Ergänzung

und Begleitung durch die Kunstgeschichte bzw. Kunstwissenschaft, durch kunstbezogene Wissenschaften wie etwa Ästhetik und Kunstphilosophie sowie medien- und kulturwissenschaftliche Anteile, die Kunstsoziologie sowie durch Kunstpädagogik und Kunstdidaktik, erweitern den Reflexions- und Handlungshorizont auf relevante übergeordnete Kontexte. Die Gesamtheit von Atelierstudium, wissenschaftlichen und didaktischen Studienanteilen sowie schulischen und außerschulischen Praxisphasen gewährleisten die Möglichkeit zu künstlerisch und wissenschaftlich fundiertem vermittlungspraktischem Handeln im späteren Berufsfeld.

Produktion, Rezeption und Reflexion, die Grundkategorien des Unterrichtsfaches Kunst, bestimmen laut Angaben im Selbstbericht den makrostrukturellen Aufbau des Studiums wie auch die in den Studienbereichen jeweils zu leistenden lernprozessualen Vernetzungen für einen fundierten Kompetenzaufbau. So stellt der künstlerische Werkprozess als orientierender Mittelpunkt des Studiums bereits wesentliche Verknüpfungen zwischen diesen Aspekten her, während die drei ergänzenden Studienbereiche bzw. Studienanteile jeweils einen Schwerpunkt auf einen anderen Aspekt legen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (B.Ed.)

Sachstand

Das Studium für den „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (B.Ed.) sieht laut Studienplan die Studienbereiche „Künstlerisches Studium“, „Kunstbezogene Wissenschaften“ sowie „Bildungswissenschaften“ vor. Im Bereich des Künstlerischen Studiums liegt im ersten Studienjahr der Orientierungsbereich „Atelierstudium“. Daran anschließend erstreckt sich über die letzten beiden Studienjahre der Künstlerische Werkprozess und das weitere Atelierstudium.

Im Bereich der Kunstbezogenen Wissenschaften finden sich die Teilbereiche Kunstgeschichte und Kunstdidaktik. Auch hier dient das erste Studienjahr der Orientierung. Darauf aufbauend wird in den letzten beiden Studienjahren im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen eine Entwicklung der grundgelegten Kenntnisse angestrebt. Dies passiert im Rahmen des Moduls „Kunstgeschichte – Entwicklung GYM 1“. Dieses umfasst 5 Pflichtveranstaltungen sowie 5 Wahlpflichtveranstaltungen. Das Modul „Kunstdidaktik – Entwicklung GYM 1“ umfasst sieben Pflichtveranstaltung.

Vom vierten bis zum sechsten Semester liegt das Modul „Bildungswissenschaften – Entwicklung“, welches das BFP beinhaltet und daneben aus insgesamt zwei Pflichtveranstaltungen sowie einer Wahlpflichtveranstaltung besteht.

Daneben ist im letzten Studienjahr noch die Bachelorarbeit anzufertigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Bachelors „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (B.Ed.) ist schlüssig angelegt, über das Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum sind auch Praxisanteile sinnvoll eingebunden.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen ist überzeugend, auch stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten und dem Abschlussgrad überein.

Die Module sind hinsichtlich der Fachinhalte und Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Diese Lehr- und Lernformate sind breit angelegt. Übliche Formate werden ergänzt durch vielfältige künstlerische Praxen, die mitunter auch kunstpädagogisch relevant werden. Hinzu kommen Formate forschenden Lernens insbesondere in den Bildungswissenschaften (hier z.B. auch als Biografiearbeit) und der Kunstdidaktik. Die Ansiedlung der Bildungswissenschaften in der Akademie eröffnet viele Schnittmengen zwischen Kunst und Pädagogik, die auch hinreichend genutzt werden. Gleichwohl könnten hier noch mehr Synergien erzeugt werden.

Insbesondere beim ein-Fach-Studium (GYM1) wird angeregt, Grundlagen im wissenschaftlichen Arbeiten kontinuierlich im Studienprogramm zu berücksichtigen, da in diesem Fall ein zweites, oftmals wissenschaftlich ausgerichtetes Fach fehlt.

Auch wäre zu überdenken, ob nicht eine Mindestanzahl an verbindlich festgeschriebenen Werkstatt-einführungskursen sinnvoll wäre. So ist es üblich, dass die eigene künstlerische Qualifikation in der Regel sehr spezialisiert erfolgt, im schulischen Bezugsfeld jedoch eine Breite an fachpraktischen Qualifikationen gefordert wird. Auf diese Weise könnten grundlegende Erfahrungen mit Materialität und Fertigung erworben werden, an die später im schulischen Unterricht angeknüpft werden kann.

Die im Modul des EOP (Eignungs- und Orientierungspraktikum) aufgeführten Inhalte fördern angemessen die kritisch-analytische Auseinandersetzung der Studierenden mit der Schulpraxis, die Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf und die Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere künstlerische Studium (vgl. Ordnung über die Praxiselemente des Studiengangs und des Teilstudiengangs Bachelor Lehramt an der Kunstakademie Düsseldorf).

Im Sinne einer lehramtsbezogenen Konkretisierung der Module in den Bachelorstudiengängen könnte die künstlerische Arbeit der Studierenden in den Künstlerklassen sowohl auf formaler als auch auf inhaltlicher Ebene stärker mit Fragen der Übertragbarkeit auf den Schulalltag thematisiert werden (z.B. in Zwischenreflexionen oder abschließenden Kolloquien). Grundlegende Aspekte didaktischen Handelns (Gegenstand, Relevanz, Schülerorientierung, Methodik) könnten so bereits in den noch wenig auf schulpraktische Erfahrungen ausgelegten Bachelorstudiengängen integriert werden.

Das im Modulhandbuch GYM1 formulierte Vorhaben, mit konkreter praktischer Erfahrung konfrontierte teilnehmende Beobachtung an Unterrichtssituationen, dem Schullalltag sowie der Teilnahme am Schulleben zu ermöglichen, wird durch die aufgeführten Inhalte verdeutlicht. Hier würde sich ggf. eine konkretere (ausformulierte/ dokumentierte) Anbindung der künstlerischen Erfahrungen der Studierenden im Modul des EOP (Eignungs- und Orientierungspraktikum) anbieten. Für die 25 Praktikumstage könnte z.B. ein Beobachtungsbogen für den Kunstunterricht entwickelt werden, durch den die fachdidaktische Ebene (u.a. das Herunterbrechen von künstlerischen Techniken/ Themen auf Schulebene, das Abstimmen auf die Zielgruppe und auf die räumlichen Begebenheiten) in Zusammenhang mit der eigenen künstlerischen Praxis reflektiert und konkret auf den Schulalltag bezogen wird.

Das Ein-Fachstudium des Bachelorstudienganges „GYM1“ (B.Ed.) eröffnet mit seiner Fokussierung auf den Bereich der Kunst in Praxis, Didaktik und Fachwissenschaft vielfältige Möglichkeiten für die eigene künstlerische Entwicklung. Auch sind Wahlmöglichkeiten bzw. Schwerpunktsetzungen im wissenschaftlichen Studium vorgesehen. Durch das umfangreich angelegte Atelierstudium und die kunstdidaktischen sowie fachwissenschaftlich orientierten Projekte werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, studierendenzentriertes Lehren und Lernen wird so ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (B.Ed.)

Sachstand

Das Studium im „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (B.Ed.) umfasst ebenfalls die Bereiche „Künstlerisches Studium“, „Kunst- Wissenschaften“ und „Bildungswissenschaften“.

Der Orientierungsbereich im Künstlerischen Studium umfasst das erste Studienjahr mit dem Atelierstudium. Das Modul „Künstlerischer Werkprozess – Entwicklung GYM 2“ mit dem weiterführenden Atelierstudium erstreckt sich über die letzten beiden Studienjahre.

Der Bereich „Kunst-Wissenschaften“ ist ebenfalls unterteilt in die Teilbereiche „Kunstgeschichte“ und „Kunstdidaktik“. Die Orientierungsmodule erstrecken sich jeweils über das erste Studienjahr. Gleiches gilt für den Bereich der Bildungswissenschaften, hier ist das EOP enthalten.

Das Modul „Kunstgeschichte – Entwicklung GYM2“ umfasst drei Pflichtveranstaltungen sowie drei Wahlpflichtveranstaltungen zwischen dem dritten und sechsten Semester.

Das Modul „Kunstdidaktik – Entwicklung GYM2“ umfasst im Pflichtbereich eine zweiteilige Lehrveranstaltung sowie eine Wahlpflichtveranstaltung über das dritte bis maximal sechste Semester.

Vom vierten bis zum sechsten Semester liegt darüber hinaus noch das Modul „Bildungswissenschaften – Entwicklung“, welches das BFP umfasst und damit zwei Pflicht- und eine Wahlpflichtveranstaltung.

Im letzten Studienjahr wird noch die Bachelorarbeit absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Bachelors „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (B.Ed.) ist schlüssig angelegt, über das Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum sind auch Praxisanteile sinnvoll eingebunden.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen ist überzeugend, auch stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten und dem Abschlussgrad überein.

Die Module sind hinsichtlich der Fachinhalte und Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Diese Lehr- und Lernformate sind breit angelegt. Übliche Formate werden ergänzt durch vielfältige künstlerische Praxen, die mitunter auch kunstpädagogisch relevant werden. Hinzu kommen Formate forschenden Lernens insbesondere in den Bildungswissenschaften (hier z.B. auch als Biografiearbeit) und der Kunstdidaktik. Die Ansiedlung der Bildungswissenschaften in der Akademie eröffnet viele Schnittmengen zwischen Kunst und Pädagogik, die auch hinreichend genutzt werden. Gleichwohl könnten hier noch mehr Synergien erzeugt werden.

Die im Modul des EOP (Eignungs- und Orientierungspraktikum) aufgeführten Inhalte fördern angemessen die kritisch-analytische Auseinandersetzung der Studierenden mit der Schulpraxis, die Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf und die Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere künstlerische Studium (vgl. Ordnung über die Praxiselemente des Studiengangs und des Teilstudiengangs Bachelor Lehramt an der Kunstakademie Düsseldorf).

Im Sinne einer lehramtsbezogenen Konkretisierung der Module in den Bachelorstudiengängen könnte die künstlerische Arbeit der Studierenden in den Künstlerklassen sowohl auf formaler als auch auf inhaltlicher Ebene stärker mit Fragen der Übertragbarkeit auf den Schulalltag thematisiert werden (z.B. in Zwischenreflexionen oder abschließenden Kolloquien). Grundlegende Aspekte didaktischen Handelns (Gegenstand, Relevanz, Schülerorientierung, Methodik) könnten so bereits in den noch wenig auf schulpraktische Erfahrungen ausgelegten Bachelorstudiengängen integriert werden.

Das im Modulhandbuch GYM1 formulierte Vorhaben, mit konkreter praktischer Erfahrung konfrontierte teilnehmende Beobachtung an Unterrichtssituationen, dem Schullalltag sowie der Teilnahme

am Schulleben zu ermöglichen, wird durch die aufgeführten Inhalte verdeutlicht. Hier würde sich ggf. eine konkretere (ausformulierte/ dokumentierte) Anbindung der künstlerischen Erfahrungen der Studierenden im Modul des EOP (Eignungs- und Orientierungspraktikum) anbieten. Für die 25 Praktikumstage könnte z.B. ein Beobachtungsbogen für den Kunstunterricht entwickelt werden, durch den die fachdidaktische Ebene (u.a. das Herunterbrechen von künstlerischen Techniken/ Themen auf Schulebene, das Abstimmen auf die Zielgruppe und auf die räumlichen Begebenheiten) in Zusammenhang mit der eigenen künstlerischen Praxis reflektiert und konkret auf den Schulalltag bezogen wird.

Das Zwei-Fach-Studium des Bachelorstudienganges „GYM2“ (B.Ed) eröffnet ebenfalls gute Möglichkeiten, Kunstpraxis, Fachdidaktik und Fachwissenschaft in ihrer Vernetzung für die eigene künstlerische und pädagogischen Entwicklung zu nutzen. Auch sind Wahlmöglichkeiten bzw. Schwerpunktsetzungen im wissenschaftlichen Studium vorgesehen. Allerdings wurde in der Begehung deutlich, dass der Einbezug eines zweiten wissenschaftlichen Faches sich, vor allem ob der Entfernung, nicht immer vollumfänglich reibungslos mit dem Akademiestudium verbinden lässt (siehe Studierbarkeit). Durch das angelegte Atelierstudium und die kunstdidaktischen sowie fachwissenschaftlich orientierten Projekte werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen so wird studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht.

Es wäre zu überdenken, ob nicht eine Mindestanzahl an verbindlich festgeschriebenen Werkstatteinührungskursen sinnvoll wäre. So ist es üblich, dass die eigene künstlerische Qualifikation in der Regel sehr spezialisiert erfolgt, im schulischen Bezugsfeld jedoch eine Breite an fachpraktischen Qualifikationen gefordert wird. Auf diese Weise könnten grundlegende Erfahrungen mit Materialität und Fertigung erworben werden, an die später im schulischen Unterricht angeknüpft werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (M.Ed.)

Sachstand

Dem Studienverlaufsplan sowie den Modulbeschreibungen folgend umfasst der „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (M.Ed.) die Bereiche „Künstlerisches Studium“, „Kunstbezogene Wissenschaften“ sowie „Bildungswissenschaften“. Das künstlerische Studium erstreckt sich mit Modul „Künstlerischer Werkprozess – Vertiefung“ und dem hier enthaltenen Atelierstudium über die gesamte Studienzeit.

Die Kunstbezogenen Wissenschaften werden untergliedert in die Teilbereiche Kunstgeschichte und Kunstdidaktik. Das Modul „Kunstgeschichte – Vertiefung“ umfasst über die ersten drei Semester vier Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen und eine Wahlpflichtveranstaltung. Das Modul „Kunstdidaktik – Vertiefung GYM 1“ umfasst über die ersten drei Semester 5 Pflichtveranstaltungen.

Das Modul „Bildung und Erziehung – Vertiefung“ umfasst 3 Wahlpflichtveranstaltungen, die über die ersten vier Semester abgeleistet werden. Ebenso wird das Modul „Lehren - Lernen - Schule – Vertiefung“ in den ersten vier Semestern absolviert und umfasst insgesamt drei Veranstaltungen.

Das Praxissemester betrifft die Bereiche der Kunstbezogenen Wissenschaften (Didaktik) und der Bildungswissenschaften und erstreckt sich über ein Semester.

Im vierten Semester liegt für die Masterstudierenden noch das DaZ-Modul und im letzten Studienjahr noch die Masterarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Masters „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (M.Ed.) ist schlüssig angelegt, über das Praxissemester sind auch Praxisanteile sinnvoll eingebunden.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen ist überzeugend, auch stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten und dem Abschlussgrad überein.

Die Module sind hinsichtlich der Fachinhalte und Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Diese Lehr- und Lernformate sind breit angelegt. Übliche Formate werden ergänzt durch vielfältige künstlerische Praxen, die mitunter auch kunstpädagogisch relevant werden. Hinzu kommen Formate forschenden Lernens insbesondere in den Bildungswissenschaften (hier z.B. auch als Biografiearbeit) und der Kunstdidaktik. Die Ansiedlung der Bildungswissenschaften in der Akademie eröffnet viele Schnittmengen zwischen Kunst und Pädagogik, die auch hinreichend genutzt werden. Gleichwohl könnten hier noch mehr Synergien erzeugt werden.

Das Ein-Fachstudium des Masterstudiengangs „GYM1“ (M.Ed.) eröffnet mit seiner Fokussierung auf den Bereich der Kunst in Praxis, Didaktik und Fachwissenschaft vielfältige Möglichkeiten für die eigene künstlerische Entwicklung. Auch sind Wahlmöglichkeiten bzw. Schwerpunktsetzungen im wissenschaftlichen Studium vorgesehen. Durch das umfangreich angelegte Atelierstudium und die kunstdidaktischen sowie fachwissenschaftlich orientierten Projekte werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).

Insbesondere beim ein-Fach-Studium Masterstudiengang „GYM1“ wird angeregt, Methoden des forschenden Arbeitens kontinuierlich im Studienprogramm zu berücksichtigen, da in diesem Fall ein zweites, oftmals wissenschaftlich ausgerichtetes Fach fehlt.

Auch wäre zu überdenken, ob nicht eine Mindestanzahl an verbindlich festgeschriebenen Werkstattkursen sinnvoll wäre. So ist es üblich, dass die eigene künstlerische Qualifikation in der Regel sehr spezialisiert erfolgt, im schulischen Bezugsfeld jedoch eine Breite an fachpraktischen Qualifikationen gefordert wird. Auf diese Weise könnten Erfahrungen mit Materialität und Fertigung erworben werden, an die später im schulischen Unterricht angeknüpft werden kann.

Im Praxissemester ist die fachdidaktische Begleitung in den Begleitseminaren ausführlich beschrieben und die Qualität des Kunstunterrichts durch die ausgewählten kooperierenden Schulen in enger Zusammenarbeit mit den Kunstlehrkräften gewährleistet. Die Besonderheit der Schulform „Gesamtschule“ könnte noch stärker in den Blick genommen werden.

Des Weiteren sind Anteile kunstdidaktischer Module entsprechend offen angelegt (z.B. „Analoge und digitale Medien“, „Kolloquium zu Theorien und Praxen ästhetischer Bildung“), so dass aktuelle fachliche Anforderungen und Forschungsergebnisse Eingang finden. Dazu gehören u.a. die (empirisch) kunstdidaktische Unterrichtsforschung, Aspekte digitaler (Jugend-) Kulturen, neue künstlerische Strategien mit besonderer kunstpädagogischer Relevanz oder auch Themen wie Gender, (sexualisierte) Gewalt, Rassismus, Postkolonialismus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (M.Ed.)

Sachstand

Im „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (M.Ed.) werden ebenfalls die Bereiche „Künstlerisches Studium“, „Kunstwissenschaften“ und „Bildungswissenschaften“ unterschieden. Das Modul „Künstlerischer Werkprozess – Vertiefung“ erstreckt sich über das gesamte Masterstudium und beinhaltet das Atelierstudium.

Das Modul „Kunstgeschichte – Vertiefung GYM2“ umfasst zwei Pflichtveranstaltungen und eine Wahlpflichtveranstaltung und erstreckt sich zwischen dem ersten und maximal dem dritten Semester. Diesem zeitlich angeglichen umfasst das Modul „Kunstdidaktik – Vertiefung GYM2“ drei Pflichtveranstaltungen.

Das Modul „Bildung und Erziehung – Vertiefung“ umfasst drei Wahlpflichtveranstaltungen, die sich insgesamt im Rahmen von zwei Semestern über die ersten zwei Studienjahre erstrecken. Das Modul

„Lehren - Lernen – Schule – Vertiefung“ umfasst 3 Wahlpflichtveranstaltungen, welche sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Semester in den ersten beiden Studienjahren erstrecken.

Das Praxissemester hat einen Umfang von einem Semester und umfasst drei Pflichtveranstaltungen, die in den Semestern zwei und drei absolviert werden. Das DaZ-Modul wird im vierten Semester absolviert und die Masterarbeit im letzten Studienjahr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Masters „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (M.Ed.) ist schlüssig angelegt, über das Praxissemester sind auch Praxisanteile sinnvoll eingebunden.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen ist überzeugend, auch stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten und dem Abschlussgrad überein.

Die Module sind hinsichtlich der Fachinhalte und Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Diese Lehr- und Lernformate sind breit angelegt. Übliche Formate werden ergänzt durch vielfältige künstlerische Praxen, die mitunter auch kunstpädagogisch relevant werden. Hinzu kommen Formate forschenden Lernens insbesondere in den Bildungswissenschaften (hier z.B. auch als Biografiearbeit) und der Kunstdidaktik. Die Ansiedlung der Bildungswissenschaften in der Akademie eröffnet viele Schnittmengen zwischen Kunst und Pädagogik, die auch hinreichend genutzt werden. Gleichwohl könnten hier noch mehr Synergien erzeugt werden.

Das Zwei-Fachstudium des Masterstudiengangs „GYM2“ (M.Ed) eröffnet ebenfalls gute Möglichkeiten, Kunstpraxis, Fachdidaktik und Fachwissenschaft in ihrer Vernetzung für die eigene künstlerische und pädagogischen Entwicklung zu nutzen. Auch sind Wahlmöglichkeiten bzw. Schwerpunktsetzungen im wissenschaftlichen Studium vorgesehen. . Allerdings wurde in der Begehung deutlich, dass der Einbezug eines zweiten wissenschaftlichen Faches sich, vor allem ob der Entfernung, nicht immer vollumfänglich reibungslos mit dem Akademiestudium verbinden lässt (siehe Studierbarkeit). Durch das angelegte Atelierstudium und die kunstdidaktischen sowie fachwissenschaftlich orientierten Projekte werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).

Es wäre zu überdenken, ob nicht eine Mindestanzahl an verbindlich festgeschriebenen Werkstattkursen sinnvoll wäre. So ist es üblich, dass die eigene künstlerische Qualifikation in der Regel sehr spezialisiert erfolgt, im schulischen Bezugsfeld jedoch eine Breite an fachpraktischen Qualifikationen gefordert wird. Auf diese Weise könnten grundlegende Erfahrungen mit Materialität und Fertigung erworben werden, an die später im schulischen Unterricht angeknüpft werden kann.

Im Praxissemester ist die fachdidaktische Begleitung in den Begleitseminaren ausführlich beschrieben und die Qualität des Kunstunterrichts durch die ausgewählten kooperierenden Schulen in enger Zusammenarbeit mit den Kunstlehrkräften gewährleistet. Die Besonderheit der Schulform „Gesamtschule“ könnte noch stärker in den Blick genommen werden.

Des Weiteren sind Anteile kunstdidaktischer Module entsprechend offen angelegt (z.B. „Analoge und digitale Medien“, „Kolloquium zu Theorien und Praxen ästhetischer Bildung“), so dass aktuelle fachliche Anforderungen und Forschungsergebnisse Eingang finden. Dazu gehören u.a. die (empirisch) kunstdidaktische Unterrichtsforschung, Aspekte digitaler (Jugend-) Kulturen, neue künstlerische Strategien mit besonderer kunstpädagogischer Relevanz oder auch Themen wie Gender, (sexualisierte) Gewalt, Rassismus, Postkolonialismus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Kunstakademie Düsseldorf ist nach eigenen Angaben sowohl auf der Ebene der Lehrenden als auch der Studierenden neben einer regionalen Basis in Nordrhein-Westfalen stark international zusammengesetzt. Durch dieses Lernumfeld entstehen vielfältige Anregungen.

In den Bachelorstudiengängen für das Lehramt ist dem Selbstbericht zufolge nach Abschluss des Orientierungsbereichs und vor dem Beginn der Arbeit an der Bachelorarbeit – im dritten bis fünften Fachsemester – ein Mobilitätsfenster vorgesehen. Zudem ist es möglich, die beiden Praxiselemente (das Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie das Berufsfeldpraktikum) gemäß den Vorgaben des LABG im Ausland zu absolvieren.

In den Masterstudiengängen beschränkt sich das allgemeine Mobilitätsfenster nach Angaben im Selbstbericht auf das zweite Fachsemester, da das dritte Fachsemester das Praxissemester an einer Schule und das vierte Fachsemester dem Abschluss der Masterarbeit gewidmet ist. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang ermöglichen der Hochschule zufolge den Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen.

Das International Office der Kunstakademie Düsseldorf ist laut Selbstbericht der zentrale Ansprechpartner für Studierende aus dem Ausland und koordiniert den Austausch mit den Partnerhochschulen der Kunstakademie. Zudem betreut es die Stipendienprogramme PROMOS, über welche

Praxisaufenthalte finanziert werden können, und das Stipendium des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJM) für Studienaufenthalte im künstlerischen Bereich in Frankreich.

Die Kunstakademie Düsseldorf unterhält nach eigenen Angaben mit einigen ausgewählten Hochschulen in Europa Kooperationen, die den Studierenden der Kunstakademie einen Auslandsaufenthalt für ein Semester ermöglichen (u.a. Gerrit Rietveld Academie, Amsterdam und Royal Danish Academy of fine Arts, School of Visual Arts, Kopenhagen). Diese Austauschmöglichkeiten werden regelmäßig ausgeschrieben und durch das International Office der Kunstakademie Düsseldorf vermittelt. Sie können auch von Studierenden der Lehramtsstudiengänge genutzt werden. Aktuelle Kooperationen sind auf den Seiten des International Office ausgeschrieben. Daneben fördert das PROMOS-Programm des DAAD die Steigerung der Mobilität der Studierenden an der Kunstakademie Düsseldorf. Laut Selbstbericht wird dieses Programm von der Kunstakademie Düsseldorf jährlich ausgeschrieben. Gefördert werden pro Jahr aktuell etwa drei Studierende mit einem eigenständig organisierten Studienaufenthalt oder Praktikum in Ländern, für die nicht die Möglichkeit eines Erasmus+ Austauschs besteht. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit zu Auslandssemestern oder -aufenthalten als Teil von Stipendien, die unter den Fördermöglichkeiten für Studierende auf der Homepage aufgeführt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule steht Mobilität grundsätzlich positiv und offen gegenüber und weist Mobilitätsfenster aus, wodurch die Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht werden. Unterstützt werden Studierende im Rahmen der Möglichkeiten durch individualisierte Beratungsangebote hinsichtlich umsetzbarer Optionen. Wie aus den Gesprächen hervorging, und nachfolgend im Punkt Ressourcenausstattung ausgeführt, besitzt die Kunstakademie kein dezidiert mit eigenem Personal ausgestattetes International Office, diese Aufgaben werden zu einem gewissen Stundenanteil durch ein Mitglied der Verwaltung abgedeckt.

Die Kooperationen mit Kunstakademien im Ausland ermöglichen einen Austausch, im Rahmen der Gespräche wurde aber deutlich, dass dies sich vorrangig an Studierende der Freien Kunst richtet, da nicht an allen Akademien die bildungswissenschaftlichen Studienanteile absolviert werden können. Das Gutachtergremium unterstützt die skizzierten Pläne der Hochschule, vermehrt auch internationale Kooperationen, z.B. auch über das ERASMUS-Programm, zu suchen, diese auch für die Lehramtsstudierenden auszubauen und in diesem Zuge das International Office zu stärken.

Besonders positiv hervorzuheben ist dabei die angestrebte Kultur der Internationalität an der Akademie, die einen internationalen Austausch als Bestandteil des Studiums fördert.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei

Gleichwertigkeit angerechnet werden. Beides ist transparent für die Studiengänge in den §§ 15 SPO-BA bzw. 16 SPO-MA geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Kunstakademie Düsseldorf bietet ihren Studierenden sehr gute Arbeitsbedingungen in 26 von international renommierten Künstlerinnen und Künstlern geleiteten Klassen mit den Schwerpunkten:

- Bildhauerei / Installation (8 Professuren)
- Malerei (9 Professuren, davon eine Juniorprofessur, eine Vertretungsprofessur)
- Malerei und Graphik (1 Professur)
- Film/Video (1 Professur)
- Fotografie (1 Professur)
- Freie Kunst (2 Professuren)
- Bühnenbild (1 Professur)
- Baukunst (4 Professuren)
- Bildende Kunst und Architektur (1 Professur)
- Entwurf, Typographie, Buchkunst (1 Professur)
- Orientierungsbereich (2 Professuren)

Die wissenschaftliche Lehre wird von insgesamt 12 wissenschaftlichen Professuren und zwei weiteren wissenschaftlichen Stellen sowie Lehraufträgen (LBA) getragen. Die drittmittelfinanzierten Mitarbeiter:innen sind in der Regel nicht in der Lehre eingesetzt.

- Kunstgeschichte (3 Professuren) – 5 LBA
- Didaktik der Bildenden Künste (1 Professur + 1 wiss. Mitarbeiter*in) 1-2 LBA, 2 Drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen, 1 Abgeordnete Lehrkraft
- Pädagogik (1 Professur + 1 Juniorprofessur) – 2 LBA, 3 Drittmittelfinanzierte Mitarbeiter*innen
- Philosophie (1 Professur + 1 Juniorprofessur im WiSe 23/24 neu ausgeschrieben)
- Soziologie (1 Professur)
- Poetik und künstlerische Ästhetik (1 Professur)
- Kunst und Öffentlichkeit (1 Professur)
- Architekturtheorie und-geschichte (1 Juniorprofessur)

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden werden regelmäßig durch die Lehrenden auf der Homepage der Kunstakademie Düsseldorf veröffentlicht und aktualisiert.

Im Zeitraum der Akkreditierung wird nach Aussage der Hochschule planmäßig die Juniorprofessur für Philosophie neu besetzt. Die Ausschreibung erfolgt im WiSe 23/24. Eine Änderung der Denomination ist nicht geplant.

In der Kunstdidaktik werden dem Selbstbericht zufolge pro Semester ein bis zwei Lehrkräfte aus der Schule für kunstpädagogische Seminare allein oder auch in Kooperationsform eingesetzt, um in kurzen schulpraktischen Sequenzen erste begleitete Unterrichtsversuche zu machen und diese Erfahrungen in theoretische Kontexte der Kunstdidaktik einzubetten. Darüber hinaus sind Lehraufträge immer auch als Form der Nachwuchsförderung in der Fachdidaktik zu verstehen, da hier für kunstdidaktisch Forschende vor oder nach der Promotion Erfahrungen in der Lehre gesammelt werden können. Zusätzlich zielt dieser Einsatz der Lehrbeauftragten darauf, die Studierenden über die fachlichen Schwerpunkte des Fachbereichs hinaus mit weiteren Forschungs- und Lehrschwerpunkte einer Didaktik der Bildenden Künste vertraut zu machen.

In den Bildungswissenschaften werden laut Aussage der Hochschule regelmäßig zwei Lehrbeauftragte eingesetzt. Zum einen in den Schulpraktischen Übungen, der Begleitveranstaltung des Eignungs- und Orientierungspraktikums, das stets als Team aus den beiden Professorinnen der Pädagogik und einer Fachlehrkraft eines benachbarten Gymnasiums unterrichtet wird. Über diese Zusammensetzung werden eine Multiperspektivität und die Verzahnung der beiden Lernorte Schule und Kunstakademie sichergestellt. Zum anderen, um das Lehrangebot um zusätzliche Expertise im Bereich der digitalen Leistungsbeurteilung zu erweitern.

Die Lehrbeauftragten im Fach Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft werden der Hochschule zufolge in gemeinsamer Absprache der drei im Fach Lehrenden ausgewählt, orientiert am Erlass zu den Voraussetzungen für Lehrbeauftragte. Kriterien für die Auswahl sind u.a. die Tätigkeit in einer der Kunstakademie nahen Institution wie Museum, Kunsthalle, Kunstverein, Galerie. Darüber hinaus werden die Lehrbeauftragten aufgrund fachspezifischer Kenntnisse ausgewählt, die das Lehrangebot inhaltlich erweitern bzw. ergänzen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Stellenausstattung im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich ist als sehr gut zu beschreiben, die Studierbarkeit der Studiengänge ist gegeben. Dennoch gibt es organisatorische Unklarheiten, insbesondere in Bezug auf die fehlenden spezialisierten Stellen für Gleichstellung, Antidiskriminierung und psychosozialen Dienst. Diese Aufgaben werden dem künstlerischen und wissenschaftlichen Personal zugeordnet, sind aber nicht für alle Beteiligten direkt transparent. Aufgrund der begrenzten Ressourcen und der kleinen Größe der Akademie können jedoch nach Aussage der Hochschule nicht immer spezifische Stellen geschaffen werden. Es gibt Bemühungen, durch Projekte und Kooperationen mit anderen Einrichtungen die Versorgung dieser Bereiche weiter zu optimieren. Zum Beispiel wurden im Rahmen des Professorinnenprogramms des Landes NRW Gelder freigegeben, aber es konnte bis dato keine feste Stelle geschaffen werden.

Die, auch im Rahmen der Kooperationen, eingebundenen Lehrbeauftragten sind in Anzahl und die Auswahl als gut zu bewerten. Diese Lehraufträge sichern maßgeblich die intensive

Betreuungsleistung in den Praxisanteilen, was durch das Gremium als positiv bewertet wird. Durch die Betreuung der Lehrbeauftragten durch Mitglieder des hochschulischen Lehrkörpers wird die Qualität der Lehrinhalte abgesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschulverwaltung unterstützt laut Aussage im Selbstbericht die gesamte Kunstakademie und ihre Fachbereiche, Einrichtungen, Organe und Gremien in allen administrativen Angelegenheiten rund um Bau und Liegenschaften, Finanzen, Personal, Studium und Prüfung sowie IT. Sie stellt die Aufgabenerfüllung der Akademie nach Maßgabe des Kunsthochschulgesetzes und anderer Bestimmungen sicher und erschließt neue Handlungsspielräume. An der Kunstakademie Düsseldorf haben alle nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden die Möglichkeit, an den Fortbildungsveranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne (FAH) und der Hochschulübergreifenden Fortbildung NRW (HÜF-NRW) teilzunehmen. Darüber hinaus können weitere Qualifikationsmaßnahmen z.B. des TÜV-Rheinlands für Qualifikationen der Haustechnik oder des Deutschen Hochschulverbandes (DHV) bzgl. Fachqualifikationen für Hochschullehrende und Leitungsfunktionen an Hochschulen wahrgenommen werden. Die Wahrnehmung der Fortbildungen erfolgt bedarfsorientiert.

An der Kunstakademie Düsseldorf werden der Hochschule zufolge die Personal-, Bewirtschaftungs-, Sach- und Investitionsmittel zentral bewirtschaftet. Auf eine Budgetierung dieser Mittel auf Ebene der Fachbereiche, zentralen Einrichtungen und der Verwaltung wird aufgrund der geringen Größe der Hochschule und der damit ebenfalls entsprechend geringen Haushaltsmittel verzichtet. Vielmehr erfolgen auf Grundlage der Bedarfsmeldungen Einzelprüfungen bzgl. der Realisierungsmöglichkeiten, die zuvor im Fachbereichsrat befürwortet und anschließend im Rektorat erörtert werden und über deren Genehmigung befunden wird.

Ausnahme von diesem Grundsatz bilden die Exkursions- und Tagungsmittel, über deren Einsatz der Fachbereichsrat selbst entscheidet. Fallen im Rahmen der Lehramtsstudiengänge beispielsweise für spezielles Material Kosten an, kann deren Erstattung über den Fachbereichsrat beantragt werden. Dieser tagt drei- bis viermal während eines Semesters und ein- bis zweimal während der vorlesungsfreien Zeit.

Die Kunstakademie Düsseldorf erhält nach eigenen Angaben keine u.a. von der Drittmiteleinwerbung abhängigen zentralen Zuweisungen. Somit haben Drittmittelprojekte keine unmittelbare Auswirkung auf die finanzielle Ausstattung eines Fachbereichs. Allerdings steht ein noch genau zu definierender Prozentsatz von Projektpauschalmitteln der einwerbenden Stelle/ Professur zur Verfügung. Bis zum Jahr 2020 waren dies 100 %. Zur Deckung der Overhead-Kosten wird sich dieser Anteil allerdings verringern.

Microsoft 365 ist nach Angaben im Selbstbericht als allgemeine Lernplattform für die Studierenden und Lehrbeauftragten im Einsatz. Es gibt genug Software-Lizenzen, um alle Studierenden auszustatten. Eine mobile Nutzung ist möglich. Die Fachdidaktik Kunst hat in ihrem Inventar 11 Tablets für Studierende und vier für Lehrende, die aktiv in der Lehre genutzt werden.

Es gibt dem Selbstbericht zufolge drei Seminarräume und einen Hörsaal mit medientechnischer Ausstattung. Für das Atelierstudium steht jedem Studierenden im Rahmen seiner oder ihrer Klassenzugehörigkeit ein persönlicher Arbeitsplatz zur Verfügung.

Allen Studierenden können nach Aussage der Hochschule im Rahmen ihres Studiums 13 künstlerisch-technische Werkstätten für Aktzeichnen, Bühnenbild, Druck & Grafik, Gipsformerei, Holzbildnerei, Metallbildnerei, Kunstgießerei, Kunststoff, Maltechnik, Modellieren, Fotografie, Steinbildnerei, Video & Computer nutzen. Die Werkstätten dienen unter Leitung von erfahrenen künstlerisch-technischen Lehrkräften der Erstellung von Kunstwerken und praktischen Übungen.

Die Studierenden können laut Selbstbericht die Fachbibliothek, die Mediathek und das Archiv der Kunstakademie nutzen. Die Bibliothek verfügt über ca. 120.000 Bände mit den Sammelgebieten Bildende Kunst, Kunstwissenschaften, Architektur, Photographie, Kunstpädagogik und Didaktik der Kunst. Die Mediathek ist eine Einrichtung des Fachbereichs Kunstbezogene Wissenschaften und dient als gemeinsamer Arbeitsraum der wissenschaftlichen Hilfskräfte, die von hier aus unter anderem an der Bestückung der Bilddatenbank EasyDB mitwirken. Daneben bietet die technische Ausstattung des Raums den Studierenden der Kunstakademie die Möglichkeit zur Vorbereitung der im Rahmen der Seminare des Fachbereichs Kunstbezogene Wissenschaften zu absolvierenden Bildpräsentationen. In dem Lesesaal der Bibliothek stehen den Studierenden 18 und in der Mediathek zwei PCs zu Verfügung.

Die Kunstakademie hat sich nach eigener Aussage mit der „Akademie-Galerie – Die Neue Sammlung“ einen eigenen, öffentlichen Ort geschaffen, um Werke von Lehrenden und herausragenden Absolvent:innen der Akademie zu sammeln und auszustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Bezug auf Antidiskriminierung gibt es eine AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) -Arbeitsgruppe mit einer Ombudsfrau und speziell geschulten Anlaufstellen. Diese Gruppe organisiert

Informationstage und bietet Beratungen zu Themen wie chronischen Erkrankungen an und arbeitet seit drei Semestern erfolgreich.

Die Konfliktberatung und Vertrauensdozentinnen sind Mitarbeiterinnen, die speziell geschult werden, um Konflikte sachlich zu bearbeiten. Zusätzlich wurde aufgrund eines gestiegenen Bedarfs psychologische Unterstützung eingeführt, allerdings auf Honorarbasis.

In Workshops durch Psychologieprofessor:innen sollen Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende geschaffen werden, die sich aufgrund der großen Freiheit im Studium verloren fühlen.

Im Rahmen der Begehung konnte deutlich werden, dass die Ressourcenausstattung an unterstützendem administrativen Personal, vor allem im Hinblick auf hochschulübergreifende Beratungsangebote an der Kunstakademie selber noch nur in eher geringem Maße vorgehalten wird.

Das Gutachtergremium empfiehlt daher eine, insbesondere personelle, Aufstockung und einen Ausbau der Beratungsangebote (z.B. International Office, Konfliktberatung, etc.) für Studierende vorzunehmen. Bei allen Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass die Festanstellung spezifischer Fachkräfte aufgrund der begrenzten Ressourcen und der Zuständigkeit des Studierendenwerks möglicherweise eine Herausforderung darstellt.

Die Raum- und Sachausstattung an der Kunstakademie Düsseldorf zeugt von einer durchdachten Planung und einer klaren Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Studierenden.

Die Kunstakademie Düsseldorf verfügt über eine Bibliothek mit einer umfassenden Sammlung, die den Studierenden einen breiten Zugang zu relevanten fachspezifischen Themen und Quellen ermöglicht. Die Auswahl an lehramtsbezogener/ fachdidaktischer Literatur in der Bibliothek ist noch sehr gering und tendenziell veraltet, wird aber aktuell erweitert und aktualisiert. Durch die Möglichkeit der Fernleihe und den Zugriff auf die umliegenden Universitätsbibliotheken können Studierende dennoch ausreichende Leihangebote wahrnehmen.

Die Atelierräume bieten großzügige Arbeitsflächen und eine inspirierende Atmosphäre für künstlerisches Schaffen und einen kritisch-reflexiven Austausch über eigene und fremde Arbeiten. Auf diese Weise wird die Fähigkeit, Unterrichtsgespräche sowohl in produktions- als auch in rezeptionsorientierten Phasen des Kunstunterrichts zu initiieren und durchzuführen, gefördert.

Das vielfältige Werkstattangebot ermöglicht den Studierenden zahlreiche Techniken zu erproben (und ggf. auch deren Möglichkeiten und Grenzen in der Schulpraxis zu reflektieren). Das Angebot wird durch die Fachkompetenz der Werkstattleitungen ergänzt, die die Studierenden in ihrer künstlerischen Arbeit unterstützen.

Trotz der offensichtlichen Unterschiede zwischen dem künstlerischen Werkstattangebot an der Kunstakademie und dem Kunstunterricht in der Schule regt das Gutachtergremium an, noch verstärkt gemeinsam mit den Studierenden Ideen für die Schule zu entwickeln und zur Erprobung zu bringen

(z.B. durch partielle Anbindung von Werkerfahrungen an den Lehrplan, Entwicklung von Themen für Projekt- und Werkstattunterricht).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte eine, insbesondere personelle, Aufstockung und ein Ausbau der Beratungsangebote (z.B. International Office, Konfliktberatung, etc.) für Studierende vorgenommen werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Modulkonzept und das damit verbundene System von Prüfungen hat der Hochschule zufolge grundsätzlich folgenden Bedingungs-zusammenhang zu berücksichtigen: Module bestimmen einen Lernraum, einen Lernanlass und eine Bewährung (Prüfung). Die Module und Einzelveranstaltungen der Kunstakademie realisieren vielfältige Lehr-Lernformen, auf die in den Modulbeschreibungen hingewiesen wird. Die Prüfungsmodalitäten sind den Modulhandbüchern zu entnehmen und werden zentral von einer Verwaltungsstelle verwaltet.

Laut Aussage der Hochschule folgen sie aber insbesondere in den wissenschaftlichen Modulen grundsätzlich der Logik, dass der große Leistungsnachweis 4 ECTS-Punkten entspricht. In der Regel werden ein Referat und eine schriftlich ausformulierte Hausarbeit/schriftliche Prüfung gefordert. Der kleine Leistungsnachweis entspricht 3 ECTS-Punkten. In der Regel wird eine Präsentation/ein mündlicher Vortrag gefordert. Der große Teilnahmenachweis entspricht 2 ECTS-Punkten und fordert in der Regel eine aktive Teilnahme am Seminar. Der kleine Teilnahmenachweis entspricht 1 ECTS-Punkt und fordert eine regelmäßige Teilnahme an Seminaren/Vorlesungen. Der Leistungsnachweis für das Studienprojekt im Praxissemester entspricht 5 ECTS-Punkten.

Eine besondere Prüfungsform stellt nach Aussage der Hochschule das Portfolio Praxiselemente dar, das die Studierenden des Lehramtes in beiden Praxisphasen der Lehramtsausbildung führen. Dies umfasst das Bachelor- und Masterstudium als universitäre erste Phase und den Vorbereitungsdienst an den Schulen als zweite Phase. Das Portfolio dient als selbstreflexives Instrument einer kritisch-produktiven Verknüpfung kunstakademischer und schulischer Lehrerbildung. Im Portfolio dokumentieren die Studierenden ihre individuelle Eignungsreflexion in den einzelnen Praxisphasen der Ausbildung. Es unterstützt die Entwicklung eines professionellen Selbst und dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess. In der ersten Phase an der

Kunstakademie Düsseldorf liegt der Schwerpunkt ihrer Dokumentation auf der pädagogischen Kompetenzentwicklung ausgehend von ihrem künstlerischen Entwicklungsprozess.

Der Hochschule zufolge beruhen Prüfungen in der Bachelorphase durchwegs auf Leistungen, die in den Einzelveranstaltungen als Teilleistungen erbracht werden. Sie sind in dem Sinne maximal studienintegrierte Prüfungen.

Die Prüfungen Vertiefungsmodule in der Masterphase sind nach Angaben der Hochschule mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfungen mit jeweils zwei gleichberechtigten Prüfer:innen. Die Module in der Masterphase schließen, auch in Übereinstimmung mit dem LABG, mit einer Prüfung ab, die den Kompetenzerwerb im ganzen Modul abbildet.

Außer der Praxissemester-Prüfung, die aus der schriftlichen Ausarbeitung zweier Studienprojekte (Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften) besteht, die von den Lehrenden der Projektseminare Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften benotet werden, sind alle wissenschaftlichen Modulabschlussprüfungen nach dem Vier-Augen-Prinzip doppelt besetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begehung wurde deutlich, dass der Hochschulleitung sowie den Lehrenden das Lehramt wichtig ist und die Lehrer:innenbildung bejaht und vollkommen unterstützt wird. Allerdings befinden sich in der Auswahlkommission im Rahmen der Zulassungsprüfungen ausschließlich Mitglieder aus der Freien Kunst. Um die Perspektive für das Lehramt noch besser in den Blick nehmen zu können, ist zu empfehlen, dass auch Lehrende der Kunstpädagogik/-didaktik am Auswahlverfahren und in der Kommission mitarbeiten und dies strukturell verankert wird. Insgesamt ist zur besseren Unterstützung der Lehramtsstudierenden auch eine stärkere Vernetzung zwischen dem Fachbereich I und II angedacht und angebahnt.

Es ist sehr zu begrüßen, dass für die Förderung und Entwicklung künstlerischer bzw. kunstbezogener bildungswissenschaftlicher Kompetenzen der Lehrer:innenbildung an der Kunstakademie Düsseldorf eine stärkere Zusammenführung der Bildungswissenschaften mit dem Fach Kunst stattfindet, indem die lehramtsbezogenen Praxiselemente in die bildungswissenschaftliche Modularisierung des künstlerischen Studiums inkludiert sind.

Der Einsatz von Teilprüfungen ist, vor allem in Modulen der Kunstpraxis, für das Gutachtergremium nachvollziehbar und didaktisch sinnvoll. Die eingesetzten Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden erfolgen modulbezogen und sind an dem Erwerb von praktischen, fachwissenschaftlichen und fachpädagogisch/fachdidaktischen Fähigkeiten orientiert. Hier überwiegen eher die Hausarbeiten, verbunden mit Referaten sowie mündliche Prüfungen und weniger die Klausuren, was für die Gutachter:innengruppe gut nachvollziehbar ist. Sie begrüßen es

ebenfalls, dass unter dem Ziel des forschenden Lernens auch experimentellere Prüfungsformen erprobt und künstlerische Portfolios eingesetzt werden.

Es ist positiv hervorzuheben, dass in der Masterarbeit auch ein eigenes schul- und kunstunterrichtsbezogenes Forschungsprojekt bearbeitet werden kann. Die meisten Studierenden machen allerdings ihren Abschluss in der Klasse. Prüfer:innen aus den beiden Fachbereichen (I und II) der Kunstakademie sind am Masterabschluss beteiligt. In der Bachelorarbeit gibt es die Option, mit zwei Prüfer:innen aus Fachbereich I und II interdisziplinär seine Abschlussarbeit zu machen. Dies wird durch das Gremium begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Beteiligung der Kunstpädagogik/-didaktik am Zulassungsverfahren für das Lehramt Kunst sollte strukturell verankert werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die dreigliedrige Auffächerung in Kompetenzfelder in Kombination mit einem dreistufigen Kompetenzaufbau und die Entscheidungen zur Verteilung der Leistungspunkte der Fächer auf Bachelor- und Masterphase erzeugen laut Hochschule bereits ein für die Modularisierung relevantes Grundraster. Die dem Ein-Fach- bzw. Zwei-Fach-Studium entsprechend unterschiedlichen Realisierungen dieses Grundrasters sind anhand der Modulübersicht jeweils nachzuvollziehen. Die Konzeption geht von der grundlegenden Annahme aus, dass sogenannte „ideale Studienverläufe“ der verschiedenen Teilstudiengänge der Fächer (GYM 2) sowie der Bildungswissenschaften, die auf einer engmaschigen modularen Struktur beruhen, im Allgemeinen nicht miteinander vereinbar sind. Es kommt hier zwangsläufig zu Überschneidungen, da sich diese in der Menge der Fächerkombinationen nicht vermeiden lassen. Daraus ergibt sich die Folgerung, dass die Produktivität eines individuellen Studienverlaufs im Kompetenzaufbau nicht von der Einhaltung eines idealen Studienverlaufs abhängen darf bzw. das Modularisierungskonzept eine (wahrscheinlich sogar sehr hohe) Toleranz gegenüber Abweichungen aufweisen muss. Auch im Ein-Fach-Studium (GYM 1) wurde auf eine engmaschigere Modularisierung des kunstwissenschaftlichen Studiums zugunsten der Möglichkeit vielfältiger Kooperationsmöglichkeiten zwischen den einzelnen wissenschaftlichen Perspektiven (Kunstgeschichte, Kunstphilosophie, Kunstsoziologie) verzichtet. Die Hochschule wählt eigenen Angaben

zufolge einen maximal möglichen Umfang an ECTS-Punkten für die Module im künstlerischen Studium, wobei der Arbeitsprozess hier weitgehend selbstorganisiert ist. In diesen Prozess sind Präsenzzeiten wie Gruppengespräche und Werkstattarbeit integriert, deren Umfang aber nicht durchgängig kalkulierbar/standardisierbar ist. Der Arbeitsaufwand wird in wissenschaftlichen und didaktischen Fächern schlüssig kalkuliert in den Modulhandbüchern dargelegt. Außerdem beeinflussen die Pflichtanteile von Modulen die Flexibilität von Studienverläufen und die Vereinbarkeit mit anderen Fächern, denn hier gibt es eine Abhängigkeit von Angebotshäufigkeit und der für ein Modul zur Verfügung stehenden Semesterzahl. Um hierbei größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, werden nach Angaben der Hochschule, außer der Einführungsveranstaltung in die Kunstgeschichte, in jedem Semester Veranstaltungen zu allen Kennungen angeboten.

Die Kunstakademie Düsseldorf wird nach eigenen Angaben im Laufe des Wintersemesters 2023/24 ein zeitgemäßes, integriertes Campusmanagement-System (HISinOne) einführen, das die digitale und medienbruchfreie Verwaltung des sog. Student-Life-Cycle, insbesondere der Funktionsbereiche Studierenden-, Prüfungs- und Lehrveranstaltungsverwaltung und der damit zusammenhängenden Prozesse erlaubt. Die Kunstakademie Düsseldorf wird damit in die Lage versetzt, die angestrebte Digitalisierung ihrer Verwaltungsprozesse im Bereich der Studierenden- und Prüfungsverwaltung rechtskonform und effizient umzusetzen. Hiervon werden auch alle involvierten Statusgruppen der Hochschulen (Verwaltung, Studierende, Lehrende) profitieren, da die angestrebte Einführung von HISinOne es ihnen ermöglichen wird, alle relevanten Prozesse rund um Studium und Lehre selbstständig, einfach und effizient abzuwickeln.

Gegen Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters haben alle fest eingeschriebenen Studierenden der Akademie laut Hochschule die Möglichkeit das Studierendenparlament (StuPA), Vertreter:innen für den Fachbereichsgremien, den Senat zu wählen. Außerdem wird der Allgemeine Studierenden-Ausschuss (AStA) gewählt. Das SPARTA-Team, ein unabhängiger, klassenübergreifender Community-Raum in dem Vorträge, Workshops und studentische Projekte stattfinden, wird alle zwei Semester neu gewählt.

Zu Beginn des Studiums wird in der ersten Woche des Wintersemesters der Hochschule zufolge eine allgemeine Einführungsveranstaltung zum Lehramtsstudium angeboten. Der Termin wird im Orientierungsbereich per Aushang und durch die Professor:innen des Orientierungsbereichs bekanntgegeben. Ein wichtiges Instrument für die schnelle Verteilung von aktuellen Informationen ist der Mailverteiler, in den die Erstsemester nach dieser Einführungsveranstaltung aufgenommen werden. Studierende, die nach dem Abschluss des Studiengangs „Freie Kunst“ ins Lehramt wechseln oder als Hochschulwechsler:innen an die Akademie kommen, müssen vor der Einschreibung in ein Bachelor- Semester eingestuft werden. Dies geschieht im Rahmen der allgemeinen Studienberatung, und bei dieser Gelegenheit erfolgt auch die Aufnahme dieser Studierenden in den Mailverteiler. Zu der allgemeinen Informationsveranstaltung zu Beginn des Wintersemesters sind alle

Studierenden eingeladen; der Termin wird per Aushang und per Mail bekanntgegeben. Auf diesem Wege sollen auch diejenigen erreicht werden, die sich zu einem späteren Zeitpunkt im Studium (z.B. nach einem Studiengang-/Hochschulwechsel) einen allgemeinen Überblick verschaffen und mit anderen Lehramtsstudierenden in Kontakt treten möchten. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden auch die verschiedenen Anlaufstellen für eine individuelle Beratung erläutert. Darüber hinaus gibt es eine offizielle und verbindliche Beratung für Lehramtsstudierende, zu lehramtsspezifischen Fragen zur Studienstruktur, zur Gestaltung des Lehramtsstudiums, zur Verwendbarkeit von Studienleistungen im Modulsystem, zu perspektivischen Fragen zum Lehrer:innenberuf. Ebenso wird durch das Prüfungsamt oder die Modulbeauftragten Beratung angeboten sowie in Form einer studentischen Ansprechperson.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Da die bildungswissenschaftlichen Studienanteile von allen Studierenden an der Kunstakademie belegt werden und nur Zweitfächer bzw. die Sprachbildungsanteile des Curriculums an der Universität Duisburg-Essen absolviert werden, wird die Planbarkeit für die Studierenden erhöht. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb kann gewährleistet werden. Die durch die Eigenheiten der Studiengänge, insbesondere der Teilstudiengänge, nicht immer gewährte Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen kann insgesamt erfolgreich durch das flexibel zu wählende Veranstaltungsangebot an der Akademie aufgefangen werden. Dennoch steht auch die Kunstakademie vor den zu erwartenden Hürden, die sich im Rahmen von hochschulischen Kooperationen ergeben. Der Fahrtweg zwischen den Universitäten erfordert etwas mehr Planung und Koordination von den Studierenden, die zwei Unterrichtsfächer studieren. Durch die frühzeitige Bereitstellung des Vorlesungsverzeichnisses auf Seiten der Universität Duisburg-Essen wird die Planbarkeit für die Studierenden erleichtert. An der Kunstakademie gibt es eine dezidierte Ansprechperson für die Studierenden der Lehramtsstudiengänge, die auch in die Abstimmung rund um das Praxissemester eingebunden ist. Da es nur wenige Lehramtsstudierende gibt, kann auch nur eine begrenzte Anzahl von Fachdidaktikseminaren angeboten werden. Hier kommt es nach Aussage der Studierenden in einigen Fällen zu Überschneidungen mit Veranstaltungen, insbesondere an der Universität Duisburg-Essen, da der Unterricht an der Kunstakademie nach dem Klassenprinzip geplant ist, welches dem „traditionellen“ Universitätssystem entgegenreißt. Im Rahmen der Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen sollte daher weiterhin an der Synchronisation der Veranstaltungen gearbeitet und es sollten Wege gefunden werden, die eine noch bessere Überschneidungsfreiheit gewährleisten.

Nach Aussage des Rektorats werden Schritte in den Blick genommen, um die Zahl der Lehramtsstudierenden zu erhöhen. Dieses Vorhaben wird vom Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt.

Außerdem soll auch weiter an der Internationalisierung gearbeitet werden und so die Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende erweitert werden.

Es ist festzuhalten, dass die Akademie sich aktuell in einer Phase großer Transformationen befindet, die sich auch durch Neubesetzungen im Rektorat widerspiegeln: Zwei Professor:innen, die selbst das Lehramtsstudium an der Kunstakademie absolviert haben, bringen hier ein tiefes Verständnis für die Herausforderungen und Chancen dieses Studiengangs mit. Eine Hierarchie zwischen Freier Kunst und Lehramt, wie sie in der Vergangenheit festzustellen war, gibt es an der Akademie nach Auskunft der Hochschule nicht/kaum mehr – ein Bewusstsein hinsichtlich der Wichtigkeit des Lehramtsstudiums ist mittlerweile sowohl im Rektorat als auch im Kollegium fest verankert. Dies zeigt sich auch daran, dass es innerhalb des Kollegiums viele Professor:innen gibt, die selbst ein Lehramtsstudium absolviert haben.

Das Stigma, dass das Lehramtsstudium- an der Akademie niedriger gewertet wird als die Künstler:innenausbildung ist nach Auskunft der Hochschule abgebaut.

Durch die engen und persönlichen Strukturen an der Kunstakademie stehen Ansprechpersonen in den Klassen und Seminaren zur Verfügung, auch sind Studierende in Gremien eingebunden. Insgesamt kann die enge Betreuung der Studierenden als Stärke der Studiengänge hervorgehoben werden, die den Studierenden ermöglicht mit den Herausforderungen des Studiums erfolgreich umzugehen. Wie nachfolgend im Punkt Studienerfolg noch dargestellt, sind zur Erhöhung der Studierbarkeit und zur Sicherung einer anonymen Beschwerdemöglichkeit Evaluationsmöglichkeiten zu schaffen, denn die regelmäßige Überprüfung durch Workload-Erhebungen könnte den bestehenden informellen Austausch noch sinnvoll ergänzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen der Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen sollte weiterhin an der Synchronisation der Veranstaltungen gearbeitet und Wege gefunden werden, die eine noch bessere Überschneidungsfreiheit gewährleisten.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Professor:innen des Fachbereiches Kunst sind der Hochschule zufolge als Kunstschaffende aktiv und stellen ihre künstlerischen Arbeiten aus (z.B. in Galerien oder auf Ausstellungen), andere Lehrende der Kunstakademie sind in bildungspolitischen Gremien aktiv.

Die Vergabe von Lehraufträgen an Lehrkräfte aus dem Schuldienst stellt laut Selbstbericht die Verknüpfung zur Berufspraxis sicher und die schulpraktische Qualifizierung der Studierenden. Inhaltlich schlägt sich die Arbeit im Bereich der Bildungswissenschaften in Forschungsprojekten, Publikationen und Tagungen nieder, die zum Teil fachlich-inhaltlich akzentuiert sind, sich darüber hinaus in den Reflexionshorizont der Kunsttheorie einordnen, die aber insbesondere im Bereich der Pädagogik stets auch für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung und die Einübung in bildungs- und schultheoretische Reflexion auf Seiten der Studierenden von hoher Relevanz sind.

Die Professur für Pädagogik hat nach Aussage der Hochschule einen Schwerpunkt im Argumentations- und Praxiskontext der kulturellen Bildung gefunden. In einer Reihe von Veranstaltungen wurden die sich dort ergebenden außerschulischen Arbeits- und Berufsmöglichkeiten den Studierenden vorgestellt und nahegebracht. Seit 2018 werden an der Kunstakademie auch zwei Forschungsprojekte im Rahmen der BMBF-Förderlinie ‚Kulturelle Bildung‘ durchgeführt: „Transkulturelle Bildungspraktiken im postmigrantischen Theater und Schule – Method-Mixing als Transmission“ (TraKuBi) (2017-2019) und „Wasteland? - Ländlicher Raum als Affektraum und kulturelle Bildung als Pädagogik der Verortung“ (2020-2024). Diese Forschungsaktivitäten schlugen sich in zahlreichen Veröffentlichungen nieder. Studierende der Kunstakademie hatten zudem 2018 die Möglichkeit, im Rahmen der Forschungsaktivitäten von TraKuBi an einer Exkursion zu einem Re-Enactment Milo Raus ‚Lamb Gods – The Ghent Altarpiece‘ am NT-Gent teilzunehmen.

Darüber hinaus wird im Selbstbericht darauf eingegangen, dass an der Kunstakademie in Lehre und Forschung in Bezug auf den Inklusionskontext die Etablierung des neuen pädagogischen Handlungsfelds Care verfolgt wird.

In der Kunstdidaktik gibt es laut Aussage der Hochschule einen Fokus auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung. Im Zuge der Umsetzung des neuen LABG sind zusätzliche Aufgaben an den Hochschulen entstanden, die insbesondere den Bereich der Didaktik der Bildenden Künste betreffen. Zu diesen gehören zum einen die Betreuung der Praxissemester und im Zuge dessen zum anderen die Erhöhung des Anteils (empirischer) kunstdidaktischer Unterrichtsforschung. Die Kunstakademie Düsseldorf hat daher aus den für die im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau

der Fachdidaktiken zur Verfügung gestellten Landesmitteln u.a. eine wissenschaftliche Mitarbeiter:innen-Stelle erhalten, die im August 2023 zum dritten Mal nahtlos als Abordnungsstelle nach dem Abordnungserlass von 2011 vergeben wird. Wie alle Abordnungsstellen ist diese laut Erlass auf max. 6 Jahre befristet und dient neben den administrativen Aufgaben der Organisation des Praxissemesters vor allem der wissenschaftlichen Weiterqualifikation in der Fachdidaktik. Die Gelder für den Ausbau der Fachdidaktik wurden inzwischen verstetigt und der Kunstakademie für diese Verwendung zugewiesen. Die Aktivitäten im Bereich „Kunst und ihre Didaktik“ umfassen dem Selbstbericht zufolge ein umfassendes Forschungsprogramm, das sich in einer Vielzahl von Tagungen, Workshops, Vortragsreihen, Exkursionen, Kooperationen und Publikationen niederschlägt. Insbesondere der Austausch und die Zusammenarbeit mit Bildungsabteilungen von Kunstinstitutionen und freien Akteur:innen der Kulturellen Bildung stehen in den letzten Jahren stärker im Fokus. Regelmäßig werden Tagungen zu aktuellen Themen (z.B. Digitale Bildung) der Kunstdidaktik veranstaltet, die auf der einen Seite von Kolleg:innen aus den Schulen der näheren Umgebung sowie auch bundesweit als Fortbildungsveranstaltungen, häufig in Kooperation mit dem BDK-Fachverband für Kunstpädagogik wahrgenommen werden. Die Forschungen fließen dann in Fördermittelanträge ein, so z.B. in einen BMBF-Antrag zur Digitalen Bildung im Verbund von acht Hochschulen bundesweit. Ein wichtiger kunstakemiespezifischer Forschungsschwerpunkt besteht in der Frage nach der Lehrbarkeit von Kunst aus hochschul- und schuldidaktischer Perspektive.

Interdisziplinarität und fächerübergreifendes Lehren und Lernen wird an der Kunstakademie Düsseldorf dem Selbstbericht zufolge immer wieder in Veranstaltungen umgesetzt, so zum Beispiel in dezidierten Seminarveranstaltungen, aber auch Ringvorlesungen, Tagungen oder gemeinsamen Publikationen.

Für alle Lehramtsstudierenden (in den Studiengängen GYM 1 und GYM 2) sind jeweils eine Exkursion im BA und eine im MA im kunstgeschichtlichen Studium verpflichtend, außerdem werden regelmäßig Atelierbesuche durchgeführt, die die Entstehungskontexte von zeitgenössischer Kunst reflektieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gegeben. Vor allem ist zu begrüßen, dass für die Förderung und Entwicklung künstlerischer bzw. kunstbezogener bildungswissenschaftlicher Kompetenzen eine Verknüpfung zwischen den Bildungswissenschaften und der künstlerischen Praxis stattfindet, indem Elemente der lehramtsbezogenen künstlerischen Praxis in den Modulausgestaltungen der Bildungswissenschaft aufgenommen wurden. Unter anderem hierdurch wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Die enge Anbindung an die Praxis, vor allem auch durch die Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, unterstützt ebenfalls die Absicherung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.

Insgesamt wird die Tatsache, dass in der Ausbildung großer Wert darauf gelegt wird, dass die Lehramtsstudierenden gleichzeitig auch Künstler:innen sind, als äußerst positiv von allen Beteiligten betrachtet und soll weiterhin das zentrale Thema der Studiengänge sein. Dennoch gibt es vereinzelt Berichte, dass Lehramtsabsolvent:innen, die anschließend im künstlerisch-praktischen Bereich tätig sind, ihr Lehramtsstudium verschweigen. Der Grund hierfür ist die Befürchtung, dass sich die Nennung des Lehramtsstudium in einer nicht-schulischen beruflichen Tätigkeit nachteilig auswirken könnte. Betroffene Studierende hoffen darauf, dass es diesbezüglich zukünftig positive Veränderungen gibt und die Akzeptanz der Lehramtsstudiums auch im nicht-schulischen Umfeld steigt. Durch die gemeinsame Ausbildung wird dieser Wandel an der Kunstakademie Düsseldorf unterstützt.

Durch Kooperationen (z.B. mit der Heinrich-Heine Universität zur Kunstvermittlung), der Juniorprofessur in der Pädagogik mit dem Schwerpunkt u.a. in der Medienökologie oder auch durch Forschungsprogramme (wie z.B. das vom BMBF geförderte Programm „Digitale Bildung“, an dem die Kunstdidaktik mit einem eigenen Projektvorhaben beteiligt ist) werden Fachprofile, Inhalte und Kompetenzziele zusätzlich erweitert und aktualisiert. Ebenso ermöglichen Lehraufträge eine flexible Anpassung an aktuelle Bedarfe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Curriculum richtet sich in Aufbau, Inhalt und Struktur an den entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben aus. Dabei basiert die Ausbildung von Kunstlehrer:innen an der Kunstakademie Düsseldorf nach eigenen Angaben auf der Überzeugung, dass der Erwerb zentraler künstlerischer Kompetenzen für eine adäquate Wahrnehmung und Gestaltung kunst- und bildbezogener schulischer Lehr-Lernsituationen grundlegend ist.

Die Kunstakademien befinden sich hier nach eigener Aussage in einer, gegenüber anderen Hochschulen der Lehrkräfteausbildung, wie z.B. den Universitäten des Landes, besonderen Situation. Das Kunsthochschulgesetz NRW gibt den Kunstakademien zum einen die Möglichkeit, gewachsene und im internationalen Vergleich sehr erfolgreiche kunstspezifische Ausbildungsformen wie das

Atelierstudium in seiner Klassenstruktur durch Ausnahmen von der Akkreditierung bzw. Ausnahmen von der Einführung einer Bachelor-Master-Struktur in diesem Sinne weiterzuentwickeln. Zum anderen ist ebendiese Struktur für alle Lehramtsstudiengänge verbindlich, also auch für die Teilstudiengänge im Unterrichtsfach Kunst, die an Kunsthochschulen studiert werden können.

Bei der Umsetzung des LABG ist das besondere Profil der Kunstakademien, das in der gemeinsamen künstlerischen Ausbildung von Studierenden der Freien Kunst und Lehramtsstudierenden besteht, laut Hochschule erhalten worden. Das bedeutet, dass die Studienstrukturen für die Lehramtsstudiengänge im Bachelor-Master-Modell und die Bedingungen des Studiums mit Abschluss Akademiebrief/Diplom in der Freien Kunst in ein gemeinsames Ausbildungsgeschehen integriert sind. Ein strukturell bedingtes Auseinanderfallen der künstlerischen Ausbildung „Freier Künstler:innen“ einerseits und „Kunsterzieher:innen“ andererseits würde nicht nur den Ausbildungszielen zuwiderlaufen oder Grundgedanken der Reform wie z.B. der Polyvalenz widersprechen, sondern den Fortbestand der erfolgreichen Lehramtsausbildung an der Kunstakademie Düsseldorf insgesamt in Frage stellen.

Die Kunstakademie Düsseldorf verfolgt nach eigenen Angaben im Zusammenhang mit der Einführung der Studiengänge Bachelor of Education und Master of Education folgende Ziele:

- eine Form der Modularisierung des künstlerischen Studiums zu finden, die die gemeinsame Ausbildung von Studierenden der „Freien Kunst“ und der „Lehrämter Kunst“ gewährleistet, dauerhaft sichert und ihr produktives Potential hinsichtlich des Erwerbs grundlegender Kompetenzen entfalten kann.
- diese Form in Abstimmung mit der Kunstakademie Münster zu finden, und zwar sowohl im Konsens hinsichtlich der sachlichen Fundierung (und für Kunsthochschulen möglichst beispielhaften Lösung), als auch im Interesse einer möglichst reibungslosen gegenseitigen Anerkennung von Bachelorabschlüssen.
- die konzeptuelle Vermittlung von BA/MA-Strukturen des Lehramtsstudiums (bzw. deren fachgerechte Modifikation) mit den Erfordernissen künstlerischer Ausbildung als zentrale Entwicklungsaufgabe und dauerhafte Forschungsperspektive der Kunstakademie Düsseldorf zu behandeln.

Die in der überarbeiteten Fassung des LABG i.d.F. vom 14.6.16 verankerte Zusammenlegung des Eignungs- und des Orientierungspraktikums, die Vorgaben der LZV i.d.F. vom 25. April 2016 zur Implementierung inklusionsorientierter Fragestellungen sowie der Runderlass zu den Praxiselementen in den lehramtsbezogenen Studiengängen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28. Juni 2012 wurden in den aktualisierten Modulhandbüchern berücksichtigt. Im SoSe 23 wurden zudem die Praxiselemente des Bachelors erstmals in einer eigenen Ordnung zusammengefasst, die

sowohl die ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die spezielle Situation des Studiums an der Kunstakademie berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge bilden die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019 ab. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei dem Selbstverständnis der Institution folgend auf der Kunstpraxis. Späteren Lehrkräften wird dadurch die Möglichkeit geboten, in vertiefter und reflektierter Weise ihre in ästhetischer Praxis und im künstlerischen Denk- und Erkenntnisprozess gewonnenen praktischen und theoretischen Kompetenzen in den Unterricht zu integrieren. In den Bereichen Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Kunstpädagogik und Fachdidaktik ist der Erwerb der vorgesehenen Kompetenzen inhaltlich und vom Umfang her angemessen. Kunstwissenschaftliche Kompetenzen werden über die Akademie hinweg in ihrer Breite erfasst. Zu überlegen wäre jedoch, wie man den angehenden Lehrkräften diese für die Schule notwendige Breite noch besser in Überblicksveranstaltungen vermitteln könnte, ohne auf die Tiefe der spezifischen Seminare zu verzichten.

Grundsätzlich sollte bei der weiteren Entwicklung der Studiengänge darauf geachtet werden, Bezug zu den aktuellen Versionen von LABG, LZV und Praxiselementeerlass zu nehmen. Durch die Bezugnahme auf ältere Versionen dieser Normen werden wichtige Entwicklungen der Ausbildung von Lehrkräften in den Modulbeschreibungen nicht vollständig abgebildet.

Fragen der Inklusion mit Fokus auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und generell inklusionsorientierte Fragestellungen könnten daher einen deutlicheren Niederschlag in den Modulbeschreibungen finden. Positiv ist hervorzuheben, dass hierbei schon vertiefte Ansätze erkennbar sind. Außerdem ist die Einbeziehung von Diversität in die kunstpraktischen Anteile des Studiums – und damit über das ganze Curriculum verteilt – ein gelungener Ansatz. Anfänglich waren hier die nach § 1 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 LZV vorgeschriebenen ECTS-Punkte nicht korrekt ausgewiesen. Die Hochschule konnte im Nachgang zur Begehung angepasste Modulhandbücher vorlegen, aus denen nun deutlich die Ausweisung der ECTS-Punkte für inklusionsorientierte Fragestellungen hervorgehen.

Die Studiengänge beinhalten den Erwerb praktischer und theoretischer Medienkompetenz ausgehend von einem weiten Medienbegriff. Fachdidaktisch, kunstpädagogisch und bildungswissenschaftlich könnte aber der Erwerb von Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt gemäß § 10 LZV in den Modulbeschreibungen einen noch größeren Niederschlag finden. Ebenso wünschenswert wäre eine KI-Strategie, die sich für das Lehramtsstudium über

Bewertungskriterien an der Akademie und in der Schule bis hin zur kunstpraktischen und kunsttheoretischen Nutzung im Unterricht erstreckt.

Die Praxiselemente sind gut in das Studium integriert. Hervorzuheben ist ein hohes Maß an Begleitung der Studierenden in den jeweiligen Praxismaßnahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Entwicklung eines Qualitätsmanagements bzw. adäquater Evaluationsformen insbesondere einer Kunsthochschule sind aus Sicht der Kunstakademie Düsseldorf folgende kritische Punkte zu beachten, denn diese sind als Reflexionshintergrund der Strategie und Planung zu verstehen.

Punkt 1: Evaluationsformen, die auf die statistische Aussagekraft ihrer Erhebungen zielen, setzen sowohl eine Standardisierbarkeit ihrer betrachteten Größen als auch gewisse Größenordnungen bei der Anzahl befragter Personen voraus. Die Kunstakademie mit ihrer Vielzahl an persönlichen Betreuung-, Beratungs- und auch Vertrauensverhältnissen, eine Lehre in kleinen Gruppen von oft nur 8 – 20 Studierenden in vielen Veranstaltungen, die außerdem von ihrer Ausgestaltung her noch ein hohes Maß an Differenzierung aufweisen, entziehen sich dieser Standardisierung. Dies steht einer Verwendung üblicher Evaluationsbögen und -verfahren entgegen.

Punkt 2: Evaluationen als formal und inhaltlich standardisierte Erhebungen sind suggestiv, sie transportieren durch Formulierung und Auswahl implizit zugleich Vorstellungen über lernrelevante Fakten und über Qualität und Effektivität von Lehre. Dahingehende Effekte von Befragungen müssten in einem sozialen Gefüge, wie einer (Kunst-)Hochschule, im Grunde zunächst seriös wissenschaftlich untersucht sein, bevor man hier nicht wieder gut zu machenden Schaden anrichtet. Evaluationsformen aber, die wiederum zuallererst an wissenschaftlichen Hochschulen angewendet werden und möglicherweise für eine Kunsthochschule inadäquate Vorstellungen von Effektivität oder Qualität transportieren, könnten fatale Folgen haben. Die Kunstakademie hat die Pflicht, mit diesem Problemkomplex verantwortungsvoll umzugehen. Die Effekte des eigenen Handelns und die Frage nach ihren möglichst produktiven Folgen bestimmen gleichwohl die tägliche Praxis von Lehre und Studium. Dies gilt zumal für ein so durch eine Vielzahl von sozialen Beziehungen und durch vielfache kommunikative Vernetzungen und Rückmeldungen aller Mitglieder gekennzeichnetes Haus wie die Kunstakademie Düsseldorf. Die Kunstakademie ist nicht nur der Ort für Lehrveranstaltungen,

sondern er ist auch und wesentlich Arbeits- und Kommunikationsraum aller Studierenden und Lehrenden.

Die Gesamtstrategie des Qualitätsmanagements sieht nach Angaben der Hochschule zentrale Punkte in der Analyse und Überprüfung der bestehenden Strukturen vor, in denen selbstverständlich Formen der Rückmeldung und der Qualitätssicherung ohnehin eingebaut sind, die zum Teil institutionalisiert werden können. Diese werden auf ihre Wirksamkeit und eventuelle Ergänzungsnotwendigkeiten auch durch neue Formen hin untersucht. Diese Aufgabe ist eng mit der Frage verknüpft, welche Formen der Evaluation für eine Kunsthochschule wie die Kunstakademie sinnvoll und d.h. auch in dem Sinne produktiv sind, dass sie in eine fortlaufende produktive Entwicklung des Systems insgesamt einfließen und dem Zweck, die Qualität der Ausbildung positiv zu beeinflussen, auch wirklich dienen können.

Weiterhin gibt es laut Selbstbericht die Beschäftigung mit der Frage, wo mögliche blinde Flecken der bestehenden weitgehend informellen Rückmeldemöglichkeiten oder wo durch die neuen Studienbedingungen Informationsdefizite zukünftig zu erwarten bzw. jüngst aufgetreten sind, die die Entwicklung neuer geeigneter Feedback-Systeme erfordern und wie diese sinnvoll ins Studiensystem integriert werden (Stichworte Studierbarkeit, Arbeitsbelastung) können.

Zudem beschäftigt sich die Hochschule mit der Entwicklung von langfristigen Formen der Evaluation. Die Akademie hat nach eigenen Angaben seit der Einführung der neuen BA/MA-Studiengänge verschiedene Evaluationsmechanismen installiert, die sich in erster Linie die besondere Stärke der Hochschule, in individuellem und persönlichem Austausch Rückmeldungen einzuholen und auf diese zu reagieren, zunutze machen.

Die auf direktem Austausch basierenden Rückmeldeverfahren an der Kunstakademie werden laut Selbstbericht punktuell durch allgemeine Befragungen flankiert. Die bisherigen Fragebögen wurden im SoSe 23 in einen Online-Fragebogen überführt, der bisher einmal zum Einsatz kam. Zukünftig soll dieser einmal im Jahr zur Evaluation verwendet werden und so als ein regelmäßiges Evaluationsinstrument zur Verfügung stehen. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen an der Kunstakademie ist die Pseudonymität nur schwer herzustellen und durch geringe Rücklaufzahlen oft nur bedingt aussagekräftig. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden aber erste Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die kritisch formulierten Überlegungen zu Evaluationsverfahren, die dem Selbstbericht zu entnehmen sind, sind nachvollziehbar. So sind standardisierte Befragungen nicht immer zielführend, gerade in sehr kleinen Kohorten. Gleichwohl ist die kontinuierliche Befragung, insbesondere auch anonymisiert, sehr wichtig. Gerade auch, und dies hat die Auswertung der durchgeführten studentischen

Befragung eindrucksvoll gezeigt, um in anonymer Form Missstände, u.a. im Umgang der Dozierenden mit den Studierenden zur Sprache zu bringen. Auch wenn offene Feedbackgespräche in den Klassen ein wichtiges und produktives qualitatives Instrument sind, so besteht immer die Gefahr, dass die Studierenden ihren Dozierenden und Professor:innen ihre Sorgen und Nöte nicht direkt zu sagen wagen. So ist es ein sinnvoller Weg, wie im Selbstbericht beschrieben, die auf direktem Austausch basierenden präsentischen Rückmeldeverfahren punktuell durch allgemeine Befragungen, insbesondere auch online, zu ergänzen. In diesem Zusammenhang konnte in den Gesprächen deutlich werden, dass die Kunstakademie sich der besonderen Herausforderungen, z.B. auch des in Teilen noch tradierten klassischen Meister-Schüler-Verhältnisses, bewusst ist und an diesen Stellen in den Reflexions- und Austauschprozess tritt. Hier unterstützt das Gutachtergremium die Bemühungen der Kunstakademie, andere, an die Bedürfnisse der Institution angepasste, Wege der Evaluation zu finden.

Die Entwicklung einer angemessenen anonymen Befragung, wie sie im Selbstbericht vorgelegt und zur Vorbereitung der Akkreditierung bisher einmal durchgeführt wurde, ist in ihren inhaltlichen Abschnitten sehr produktiv und sollte weiterentwickelt und regelmäßig angewendet werden. Insbesondere für kleine Gruppen sind in den Befragungsbögen auch offene Items, in denen die Studierenden Freitexte verfassen können, viel sinnvoller als standardisierte Verfahren.

In der Begehung wurde deutlich, dass ein regelmäßiges Monitoring der Studierendenzahlen, auch im Austausch zwischen Fachbereich I und II, eher schwierig zu realisieren ist. Als Begründung wurde die Entwicklung der beiden Fachbereiche in ihrer Autonomie angeführt. Dadurch wäre ein Monitoring nur als freiwilliges Angebot durchsetzbar.

In der Begehung ebenso wie im Selbstbericht ist noch nicht hinreichend deutlich geworden, wie die Auswertung der erhobenen Evaluationen durch die verschiedenen Gremien dezentral und zentral vorgenommen wird und welche Weiterentwicklungen daraus wo und auf welche Weise abgeleitet werden. Auch ist der Einbezug der Studierenden noch nicht deutlich geworden. Das Gutachtergremium formulierte daher zunächst die Auflage, dass die Hochschule darlegen muss, wie im hochschulinternen Qualitätsmanagement der Qualitätsregelkreis mit regelmäßigen und systematisch-anonymen Evaluationsverfahren geschlossen wird. Im Nachgang zur Begehung konnte die Hochschule dem Gutachtergremium ein Konzept vorlegen, aus dem hinreichend deutlich wird, wie der Qualitätsregelkreis zukünftig an der Kunstakademie Düsseldorf geschlossen werden soll. Die im Konzept benannten Evaluationsinstrumente, die auch anonyme Formen umfassen, erachtet das Gutachtergremium als angemessen für die fachlich-inhaltlichen Bedürfnisse des Lernortes Kunstakademie. Aus dem Konzept werden darüber hinaus die Ziele und die Verankerung des Qualitätsmanagements an der Kunstakademie Düsseldorf deutlich.

Positiv zu bewerten ist, dass zur Weiterentwicklung und qualitativen Evaluation des Praxissemesters ein ‚runder Tisch‘ eingerichtet wurde, an dem alle Beteiligten des Praxissemesters zusammen kommen (Vertreter:in des Ministeriums, Dozierende, Anleiter:innen und ehemalige, aktuelle und zukünftige Praxissemesterstudierende). Diese regelmäßigen Treffen zur Verknüpfung der Einrichtungen haben sich zum Erfahrungsaustausch, der Diskussion von Rückmeldungen und zur Ableitung weiterer Maßnahmen als sehr produktiv erwiesen. Das verfasste Protokoll wird an alle Beteiligten verschickt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Kunstakademie Düsseldorf versteht sich nach eigener Aussage als Institution der Vielfalt, Offenheit und Toleranz. Als Begegnungsort von Menschen in diversen Kontexten setzt sie das Prinzip der Menschenwürde als höchstes geschütztes Rechtsgut für alle Menschen voraus und verpflichtet sich daher in ihrer Grundordnung, einen Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt ohne Diskriminierung und Missbrauch persönlicher und institutioneller Macht zu leisten.

Das Zusammentreffen von Menschen und der Austausch miteinander birgt jedoch laut Hochschule immer auch die Gefahr von Fehlverhalten und sich daraus ergebenden Konflikten wie Benachteiligung, Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung oder Verstöße gegen sonstige persönliche Rechte im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Zur Sicherheit im Umgang mit Konfliktfällen und zum Schutz von Betroffenen und Anzeigenden sowie letztlich zur Wahrung eines Umfelds und Klimas respektvollen und gleichberechtigten Miteinanders stehen dem Selbstbericht zufolge Ansprechpartner:innen unterstützend zur Seite.

Die Kunstakademie Düsseldorf setzt sich nach eigenen Angaben das Ziel, am neuen Professorinnenprogramm teilzunehmen. Die Antragstellung ist komplex und setzt u.a. ein Gleichstellungskonzept voraus. Im Laufe des Wintersemester 2023/24 wird partizipativ ein Konzept erarbeitet.

An der Kunstakademie Düsseldorf haben sich laut eigener Aussage hochschulspezifische angemessene gleichstellungsfördernde Maßnahmen etabliert; das weiter entwickelte Berufsmanagement führte zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern, es wurden Maßnahmen etabliert, die der Förderung und Qualifizierung von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und

Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur dienen. So zum Beispiel die Geschlechterparität in Organen: Senat (geschlechterparitätisch), Rektorat (100% weiblich), geschlechterparitätische Besetzung von Führungspositionen in der Verwaltung, die Mitwirkung in Gremien: in wichtigen Gremien wird auf die Parität in der Besetzung hingewirkt (u.a. Fachbereichsrat, Berufungskommission, Dekanat), die Berufungspolitik ist seit Jahren erfolgreich daran ausgerichtet, geschlechterparitätisch zu besetzen. Es finden kontinuierlich Personalentwicklungsmaßnahmen für alle beschäftigten Statusgruppen statt (Professuren, LfBA, künstlerisch und wissenschaftliche MA, MA in TuV). Das Personalentwicklungskonzept fördert auch Teilzeitbeschäftigte (insb. Mütter). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ermöglicht, es gibt Dienstvereinbarungen zur mobilen Arbeit sowie Teilzeitregelungen. Familienpolitische Beurlaubung bzw. eine Reduktion der Arbeit und individuelle Arbeitsmodelle während der Elternzeit sind möglich.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von Studierenden bei der Kinderbetreuung (z.B. während der Vorbereitung und der Durchführung des Rundgangs) möglich und der geschlechtersensibler Umgang mit Studierenden (Beispiel: Vornamensänderung bei Personen mit Ergänzungsnachweis (Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti)) ist der der hochschulischen Kultur.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den § 16 SPO-BA und in § 17 SPO-MA niedergeschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen an der Hochschule konnte deutlich werden, dass die Studierenden Ansprechpersonen kennen, die bei Problemlagen weiterhelfen können. Die benannte Ombudsfrau wurde in Konfliktfällen als neutral erlebt, jedoch besteht von studentischer Seite der Wunsch nach noch mehr Unterstützung im psychologischen Bereich (siehe Ressourcenausstattung). Hier wurden durch das neue Rektorat schon Schritte, die vom Gutachtergremium begrüßt werden, unternommen, so gibt es zum Beispiel eine Anlaufstelle für die psychologische Beratung.

An der Hochschule existieren auch niedrighschwellige Beratungsangebote, so gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, dass Studierende für andere Studierende bei Fragen zur Verfügung stehen und einen ersten Austausch anbieten.

Außerdem gibt es festes Personal im Bereich Gleichstellung und Diversität und es wird ein Gleichstellungstag organisiert.

Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs ist strukturell verankert und Studierenden grundsätzlich bekannt.

Barrierefreiheit ist im Hochschulgebäude grundsätzlich gegeben, es gibt eine Rampe und einen Aufzug, die relevanten Räume sind ebenerdig zu erreichen. Auch ein behindertengerechtes WC findet

sich im Hauptgebäude, jedoch steht das Haus unter Denkmalschutz, sodass der Barrierefreiheit gewisse Grenzen gesetzt sind. Positiv feststellen konnte das Gremium, dass bei einem perspektivischen Neubau die Barrierefreiheit in den Blick genommen werden soll, aber auch die Zugänglichkeit in den bestehenden Räumlichkeiten kontinuierlich versucht wird zu verbessern.

Im Gespräch mit den Studierenden ist darüber hinaus deutlich geworden, dass durch die direkte Betreuung, etwa in den künstlerischen Klassen, individuelle Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen gefunden werden können. Diese Orientierung am individuellen Fall scheint für die besonderen Strukturen der Akademie eine erfolgreiche Strategie zu sein. Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit verfolgt die Akademie Strategien um in der Lehre und Organisation der Akademie Geschlechtergleichheit umzusetzen. Diese scheinen erfolgreich und weiter vielversprechend zu verlaufen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Durchführung des Praxissemesters erfolgte entsprechend gesetzlicher Vorgaben eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kunstakademie Düsseldorf und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Düsseldorf und Neuss im Ein-Fach-Studiengang (GYM 1) sowie dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Krefeld im Zwei-Fach-Studiengang (GYM 2).

Die Koordinierungsstelle Lehramt der Kunstakademie Düsseldorf übernimmt laut Selbstbericht die organisatorischen Aufgaben und nimmt z.B. die Verteilung der Praxissemesterstudierenden auf die Kooperationsschulen vor. Die Ausgestaltung des schulpraktischen Teils einschließlich der Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs obliegt den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung. Die Kunstakademie arbeitet mit der Universität Duisburg-Essen hinsichtlich der fachlichen Studienanteile im Zwei-Fächer-Studiengang (GYM 2) zusammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß § 12 Lehrerausbildungsgesetz - LABG ist die Kunstakademie für das Praxissemester verantwortlich, welches „in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung durchzuführen“ ist. „Die Hochschulen schließen das Praxissemester mit einer geeigneten Prüfung und mit einem Bilanz- und Perspektivgespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab.“

Das Gutachtergremium bewertet die Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des Praxissemesters, welche durch einen Kooperationsvertrag abgesichert ist, als gut ausgebildet und durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Zuge der Einführung der BA/MA-Studiengänge hat die Kunstakademie nach eigener Aussage für das Studium der Zweifächer Kooperationsmöglichkeiten mit den umliegenden Universitäten ausgelotet. Es wurde ein Kooperationsvertrag mit der Universität Duisburg-Essen geschlossen, der im Wesentlichen folgende Vereinbarungen enthält:

- Die Zweifächer können an der Universität Duisburg-Essen studiert werden, die Bildungswissenschaften werden an der Kunstakademie Düsseldorf studiert.
- Sowohl für den Ein-Fach-Studiengang (GYM 1) als auch den Zwei-Fach-Studiengang (GYM 2) wird das DaZ-Modul an der Universität Duisburg-Essen angeboten.
- Das Praxissemester im Zwei-Fach-Studiengang (GYM 2) wird als kooperatives Modul durchgeführt und findet an einer der Kooperationsschulen der Kunstakademie Düsseldorf statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die studiengangsbezogene Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen gut beschrieben ist. Die Art und der Umfang der Kooperation sind hinreichend in den der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Diese sind zum 01.10.2012 in Kraft getreten und auf unbestimmte Dauer geschlossen

Es ist deutlich, dass die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Ebenfalls sind in der geschlossenen Vereinbarung Hinweise auf die Kombinationsmöglichkeiten der Fächer gemäß der Lehramtszugangsverordnung und der Zusammenarbeit bezogen auf das DaZ-Modul niedergeschrieben. Zugangsvoraussetzungen inklusive der Einschreibeerfordernisse, Prüfungsmodalitäten bezogen auf das Praxissemester sowie die Festlegung der Kunstakademie Düsseldorf als gradverleihenden Hochschule sind ausreichend in der Vereinbarung dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Prof. Dr. Maria Peters konnte nicht an der vor-Ort Begehung teilnehmen und wurde auf Aktenlage im Verfahren beteiligt.
- Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule aktualisierte Versionen der Diploma Supplements, Überarbeitungen der Modulhandbücher sowie ein Konzept zur Qualitätssicherung nachgereicht. Diese Unterlagen wurden von den Gutachter:innen bei der Erstellung des Akkreditierungsberichtes berücksichtigt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Maria Peters**
Professur für Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung
Universität Bremen
- **Prof. Dr. Tanja Wetzel**
Professur für Kunstpädagogik
Kunsthochschule Kassel
- **Prof. Dr. Maximilian Sailer**
Professur für Erziehungswissenschaften
Universität Passau

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Swantje Fuhrmann**
Lehrkraft „Kunst“ und Fachleiterin im Studienseminar Neuss
Gymnasium am Neandertal

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Alrun Alexandra Aßmus**
Studierende Lehramt Kunst an Gymnasien (M.Ed.)
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Wenn angezeigt:

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- **Dominik Licher**
Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (B.Ed.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Lehramt Bachelor GYM 1 "Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht"											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 22/23	8	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2022			0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	15	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2021 ¹⁾			0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	10	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020			0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	11	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019			0	0	0	1	1	100%	0	0	0
Insgesamt	44	34	0	0	0	1	1	100%	0	0	0

Anm.: Studiumsbeginn ist an der KAD nur jeweils zum WiSe möglich. Keine*r der Studierenden, die zum WiSe 2019/2020 oder später ihr Studium aufgenommen haben, hat bisher einen Abschluss erlangt.

Erfassung „Notenverteilung“

Lehramt Bachelor GYM 1 "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 22/23	2	1			
SS 2022	4				
WS 2021/2022	1				
SS 2021 ¹⁾		2			
WS 2020/2021	4	1			
SS 2020	1				
WS 2019/2020	3	1			
SS 2019	2	1			
Insgesamt	17	6			

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Lehramt Bachelor GYM 1

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 22/23			1		1
SS 2022			1	1	2
WS 2021/2022	2			2	4
SS 2021 ¹⁾	1				
WS 2020/2021				1	1
SS 2020		1			1
WS 2019/2020	1				2
SS 2019	1			2	3
Insgesamt	5	1	2	6	14

Anm.: Entsprechend der Corona-Hochschulverordnung NRW ergeben sich individuelle RSZ:

Erhöhung der individuellen RSZ um..	eingeschrieben im gleichen Studiengang im			
	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22
	4	3	2	1

1.2 Studiengang 02 „Lehramtsstudiengang Bachelor of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (B.Ed.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Lehramt Bachelor GYM 2 "Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. mit Studienbeginn in			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 22/23	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2022			0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2021 ¹⁾			0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020			0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019			0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	6	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anm.: Studiumsbeginn ist an der KAD nur jeweils zum WiSe möglich. Keine*r der Studierenden, die zum WiSe 2019/2020 oder später ihr Studium aufgenommen haben, hat bisher einen Abschluss erlangt.

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Lehramt Bachelor GYM 2 "Notenverteilung"

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 22/23		1			
SS 2022		1			
WS 2021/2022		1			
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021		1			
SS 2020					
WS 2019/2020		1			
SS 2019					
Insgesamt		5			

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Lehramt Bachelor GYM 2

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 22/23					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
Insgesamt					

Anm.: Entsprechend der Corona-Hochschulverordnung NRW ergeben sich individuelle RSZ:

Erhöhung der individuellen RSZ um..	eingeschrieben im gleichen Studiengang im			
	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22
	4	3	2	1

1.3 Studiengang 03 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach“ (M.Ed.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 22/23	6	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2022	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2021 ¹⁾	2	1	0	0	0	0	0	0	2	1	50%
WS 2020/2021	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	2	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	5	3	0	0	0	1	1	100%	0	0	0
SS 2019	3	1	2	0	0%	0	0	0	1	1	100%
Insgesamt	24	14	4	0	0%	1	1	100%	3	2	66%

Anm.: Die Zahl in Klammern sind diejenigen Studierenden, die nach erfolgreichem Abschluss des LA BA an der KAD ins LA MA an der KAD gewechselt sind.

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 22/23	2	1			
SS 2022	1				
WS 2021/2022	3				
SS 2021 ¹⁾	3				
WS 2020/2021	4	1			
SS 2020	2				
WS 2019/2020	1				
SS 2019	1	1			
Insgesamt	17	3			

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Lehramt Master GYM 1

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 22/23		1	1		2
SS 2022					
WS 2021/2022		1		1	2
SS 2021 ¹⁾		1			1
WS 2020/2021	1	1	1	1	4
SS 2020	1		2		3
WS 2019/2020			1		1
SS 2019		1		1	2
Insgesamt	2	5	5	3	15

Anm.: Entsprechend der Corona-Hochschulverordnung NRW ergeben sich individuelle RSZ:

Erhöhung der individuellen RSZ um..	eingeschrieben im gleichen Studiengang im			
	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22
	4	3	2	1

1.4 Studiengang 04 „Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Fächern“ (M.Ed.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Lehramt Master GYM 2 "Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. mit Studienbeginn in			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in		AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 22/23	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	2	2	0	0	0	0	0	0	1	1	100%
SS 2021 ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	3	2	0	0	0	0	0	0	1	1	100%

Erfassung „Notenverteilung“

Lehramt Master GYM 2 "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 22/23		1			
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	2				
Insgesamt	2	1			

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Lehramt Master GYM 2

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 22/23				1	1
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019		1	1		2
Insgesamt		1	1		3

Anm.: Entsprechend der Corona-Hochschulverordnung NRW ergeben sich individuelle RSZ:

Erhöhung der individuellen RSZ um..	eingeschrieben im gleichen Studiengang im			
	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22
	4	3	2	1

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	10.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	08.01.2024 und 09.01.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschullehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	u.a. Seminar- und Unterrichtsräume, Werkstätten, Ateliers, Bibliothek

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

2.1 Studiengang 01 – 04 „Bachelor- bzw. Lehramtsstudiengang Master of Education für Gymnasien und Gesamtschulen mit einem Fach/GYM2“ (B.Ed./M.Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.03.2012 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2018 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 30.09.2018

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)